

Bedarfsplanung der Tagesbetreuung



Stand Dezember 2024

Beratung im Gesamtkindergartenausschuss
am 23.01.2025

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Einführung und rechtliche Grundlagen	5
2. Rückblick Bedarfsplanung der Tagesbetreuung 2023	6
3. Zusammenfassung	8
3.1 Überblick Remshalden gesamt.....	8
3.2 Kleinkindbereich U3: 0-3 Jahre.....	8
3.3 Kindergartenbereich Ü3: 3-6 Jahre	8
3.4 Grundschulbetreuungen.....	8
3.5 Ausblick.....	9
4. Aktuelle Situation – Bestandsaufnahme.....	10
4.1 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren (U3)	10
4.1.1 Tagespflege und Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (KiagR) ...	11
4.1.2 KiagR Gruppen „Minis“, „Grunbacher Zwerge“ und „Kleine Entdecker“	12
4.2 Kinder im Alter von 3 Jahren bis 6 Jahren (Ü3)	13
4.3 Grundschulbetreuungen.....	14
4.3.1 Grundschulbetreuung Grunbach.....	15
4.3.2 Grundschulbetreuung Geradstetten	15
4.3.3 Ferienbetreuung 2024	16
5. Finanzen	17
5.1 Remshaldener Kinder in auswärtigen Einrichtungen.....	17
5.2 Auswärtige Kinder in Remshaldener Einrichtungen	17
6. Pädagogisches Personal.....	18
6.1 Pädagogisches Personal Remshalden.....	18
6.2 Vertretungskräfte	19
6.3 Auszubildende.....	20
6.4 FSJ.....	21
6.5 Praktikanten.....	22
6.6 Sprachförderkräfte	24
6.7 Integrationsfachkräfte	24
7. Themen 2024.....	25
7.1 Inbetriebnahme Kita-WES.....	25
7.2 Eröffnung Waldkindergarten	25
7.3 Sprachförderung	25
7.4 Gewaltschutzkonzept.....	26

7.5 Integrationsmaßnahmen im Kindergarten/ entwicklungsbesondere Kinder	26
7.6 Sonstiges.....	28
8. Bedarfsermittlung.....	30
8.1 Gesamte Entwicklung in Remshalden.....	30
8.2 Kleinkindbereich U3.....	31
8.2.1 2-Jährige in altersgemischten Gruppen.....	31
8.2.2 Kleinkindgruppen	31
8.3 Kindergartenbereich Ü3	33
8.4 Grundschulbetreuungen.....	36
8.4.1 Ferienbetreuung.....	38
9. Möglichkeiten der Bedarfsdeckung/ Planung notwendiger Maßnahmen	39
9.1 Kleinkindbereich U3.....	39
9.2 Kindergartenbereich Ü3	39
9.3 Grundschulbereich.....	40

Abkürzungsverzeichnis

AM	Altersmischung (Kinder vom vollendeten 2. bis zum 6. Lebensjahr)
AP	Anerkennungspraktikum – Erzieherausbildung
BK	Einjähriges Berufskolleg – Einstieg in die Erzieherausbildung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GT	Ganzttag, ganztägige Betreuung (mit Mittagessen)
Kiagr	(frühere Bezeichnung TigeR) = Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen
OK	Ausbildung gliedert sich in 1 Jahr UK, 1 Jahr Oberkurs & 1 Jahr Berufspraktikum
PiA	Praxisintegrierte 3-jährige Erzieherausbildung
SOPA	Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz
TPP	Tagespflegeperson
UK	Ausbildung gliedert sich in 1 Jahr Unterkurs, 1 Jahr OK & 1 Jahr Berufspraktikum
U3	Kleinkindbereich Kinder unter 3 Jahren
Ü3	Kindergartenbereich Kinder über 3 Jahren
VJ	Vorjahr
VÖ	verlängerte Öffnungszeiten, ununterbrochene Betreuungszeit von 6 h
VÖ+	verlängerte Öffnungszeiten mit 7 h Betreuungszeit (von 7 bis 14 Uhr)

1. Einführung und rechtliche Grundlagen

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige und kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Gemeinden sind nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet, eine Bedarfsplanung zu erstellen, um auf die Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken. Das Betreuungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII). Die örtliche Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO). Die Bedarfsplanung unterstützt die Zielsetzung und stellt den Sachstand an Betreuungsplätzen in den Kommunen vor.

Ziel der Bedarfsplanung ist es, einen Überblick über die aktuelle Betreuungssituation in der Gemeinde Remshalden zu erhalten. Hierzu erfolgt eine Bestandsaufnahme, in welcher herausgearbeitet wird, wie die gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsansprüche für Kinder und Familien erfüllt werden können und ob die aktuell zur Verfügung stehenden Plätze und auch Betreuungszeiten den Bedarf der Familien abdecken. Grundlage für den Bedarfsplan bilden die aktuellen und vergangenen Geburtenzahlen in der Gemeinde Remshalden.

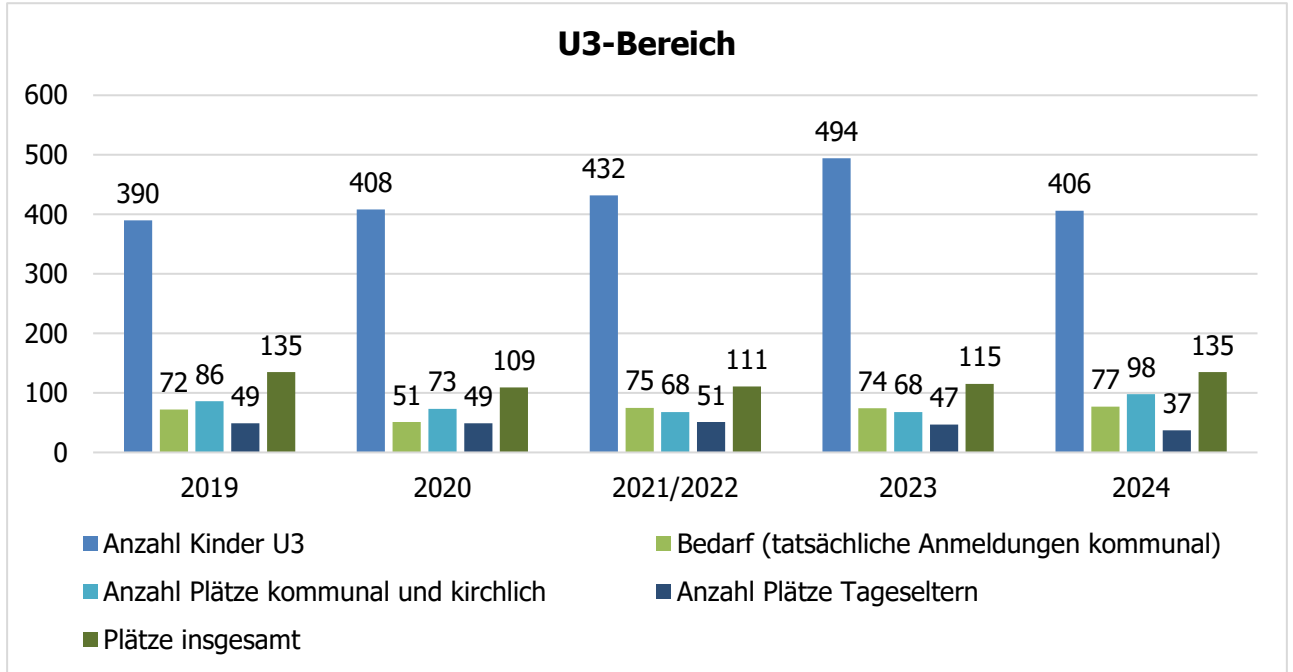
Seit dem 01.01.1996 hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Darüber hinaus haben ein- bis dreijährige Kinder seit dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch (§24 SGB VIII) auf einen Betreuungsplatz, der in Kinderkrippen, als Platz in altersgemischten Gruppen oder in der Kindertagespflege vorzuhalten ist. Ab dem Schuljahr 2026/27 wird es einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich (GaFöG, 02.10.21) geben. Zunächst wird dieser für die erste Klasse eingeführt und in den darauffolgenden Jahren jeweils auf die weiteren Klassenstufen ausgeweitet. Ab Beginn des Schuljahrs 2029/2030 hat jedes Grundschulkind einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Der Anspruch gilt an jedem Schultag, im Umfang von 8 Zeitstunden und besteht ebenfalls in den Ferien. Darunter fallen auch die Sommerferien für Viertklässler, die im Anschluss auf die weiterführende Schule kommen. Die Schließzeiten beschränken sich auf vier Wochen jährlich. Diese müssen in den Schulferien liegen.

Aktuell liegen vermehrt Anmeldungen von Familien vor, die sich einen Betreuungsbeginn kurz vor dem zweiten Geburtstag wünschen. Jedoch gingen auch einige Anmeldungen für 1 ½-Jährige ein, um den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu ermöglichen. Daher spielt das verlässliche, flexible und qualitätvolle Betreuungsangebot der Gemeinde eine wichtige Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

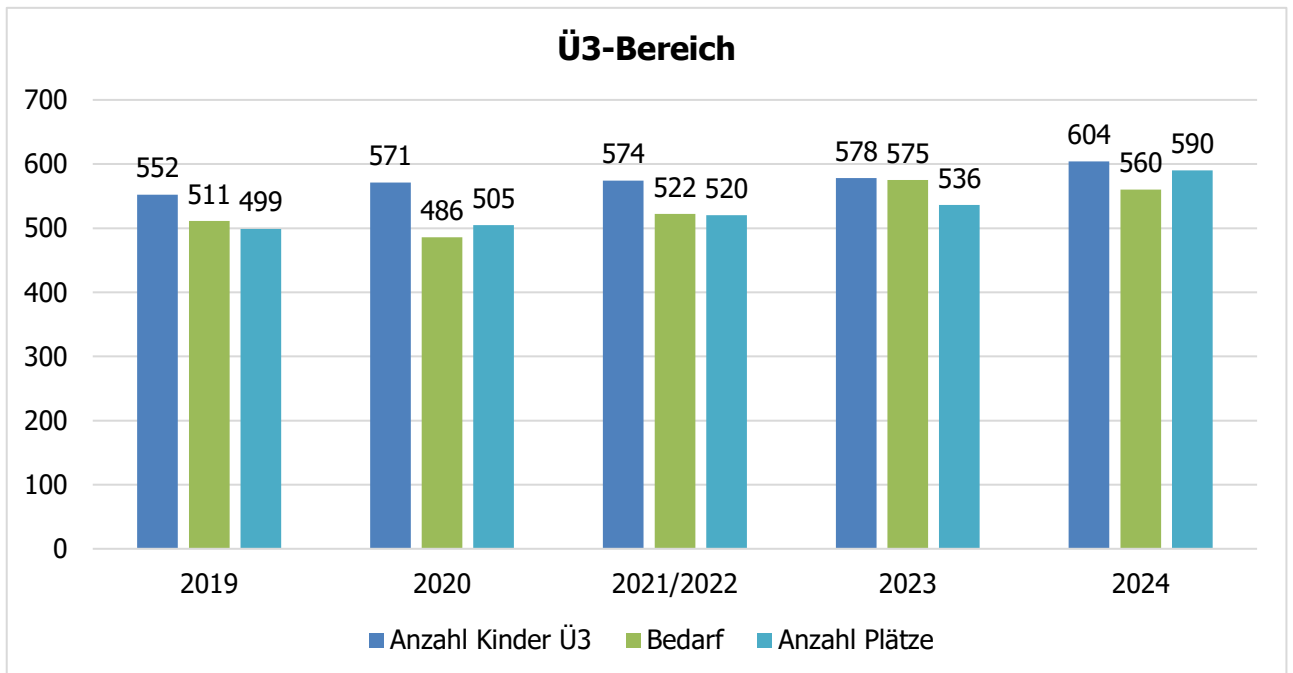
Für die Kommunen ist die bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen eine große finanzielle und organisatorische Herausforderung. Zusätzliche Plätze sind für die Kommunen nicht nur mit hohen Investitions-, sondern auch mit hohen laufenden Kosten (v.a. für Personal) verbunden. Angesichts des Fachkräftemangels im Erziehungsbereich, der sich weiter verschärft hat, muss immer wieder der Spagat zwischen unterbesetzten Einrichtungen und einem kontinuierlich steigendem Qualitätsanspruch gewahrt werden.

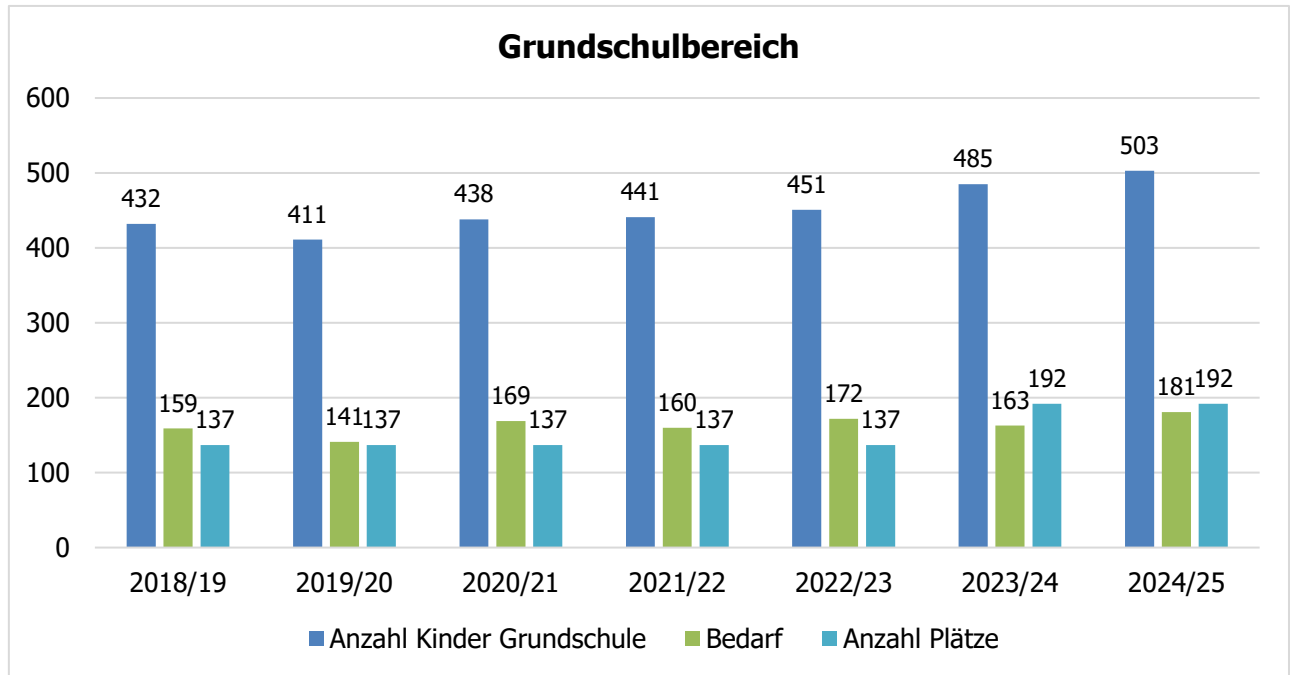
2. Rückblick Bedarfsplanung der Tagesbetreuung 2023

U3-Bereich 2019 – 2024



Ü3-Bereich 2019 - 2024



Grundschulbereich 2019 - 2024Betreuungsplätze im Verlauf der Jahre

Grundlage dieser Diagramme sind die Geburtenzahlen sowie die tatsächlichen Anmeldezahlen in Remshalden. Zuzüge wurden bei der Kinderanzahl nicht berücksichtigt.

Das Diagramm für den Betreuungsbereich der unter 3-Jährigen (U3) zeigt, dass die Betreuung durch Tagespflegepersonen insgesamt rückläufig ist. Gleichzeitig wird eine deutliche Schwankung der Geburtenrate ersichtlich. Der Betreuungsbedarf unterliegt ebenfalls Veränderungen, wobei insgesamt ein tendenzieller Anstieg festzustellen ist.

Im Bereich der über 3-Jährigen (Ü3) ist sowohl ein Anstieg der Kinderanzahl als auch des Betreuungsbedarfs zu beobachten. Der Bedarf lag 2019 bei 92,6 %, stieg bis 2023 auf 99,5 % und liegt 2024 bei 92,7 %. Darüber hinaus zeigt sich eine Erweiterung des Betreuungsangebots durch die Kita WES sowie den Waldkindergarten im Jahr 2024.

Im Grundschulbereich nimmt die Anzahl der Schulkinder über die Jahre hinweg zu. Der Betreuungsbedarf der Eltern zeigt hierbei leichte Schwankungen.

Neue Gruppen Grundschulbetreuung

Im Herbst 2023 wurde sowohl für die Grundschulbetreuung in Geradstetten als auch für die Grundschulbetreuung Grunbach eine weitere Gruppe geschaffen. Durch diese Gruppen konnte in beiden Grundschulbetreuungen eine Entlastung stattfinden.

Temporäre Überbelegung

Um die angespannte Platzsituation in 2023/2024 zu entzerren, bis die Kita Wilhelm-Enßle-Str. und der Waldkindergarten mit Volllast in Betrieb gehen konnten, wurde die temporäre Überbelegung (1 Platz pro Gruppe) durchgeführt. Die Überbelegung wurde in insgesamt 7 Einrichtungen umgesetzt, wobei hierdurch Plätze für zusätzliche 10 Kinder geschaffen werden konnten.

3. Zusammenfassung

3.1 Überblick Remshalden gesamt

Remshalden verfügt über **590** Kindergartenplätze Ü3,

- dazu kommen 80 + 10 Plätze ab März 25 in Kleinkindeinrichtungen, somit stehen **680 Plätze in kommunalen und kirchlichen Einrichtungen zur Verfügung**
- zusammen mit den Plätzen in den „KiagR“-Gruppen ((frühere Bezeichnung TiggeR) = Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen) und den Tageseltern stehen **725 Plätze (VJ 643) für Kinder von 1 bis 6 Jahren zur Verfügung.**

3.2 Kleinkindbereich U3: 0-3 Jahre

- Remshalden verfügt über 135 Betreuungsplätze bei insgesamt 406 Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Damit liegt die U3-Betreuungsquote bei 33,25 %. (VJ 23,28 %).
- ab März 2025 wird eine weitere U3-Gruppe in der Kita Wilhelm-Enßle-Str. starten.

3.3 Kindergartenbereich Ü3: 3-6 Jahre

- Remshalden verfügt über 590 Betreuungsplätze.
- Durch die neue Kita Wilhelm-Enßle-Straße (50 Betreuungsplätze) und den Waldkindergarten (20 Betreuungsplätze) konnte das Defizit an Betreuungsplätzen ausgeglichen werden.

3.4 Grundschulbetreuungen

Die Grundschulbetreuungen sind **aktuell** ein ergänzendes freiwilliges Betreuungsangebot der Gemeinde Remshalden.

- Situation in Grunbach
Insgesamt werden in der Grundschulbetreuung Grunbach im Schuljahr 2024/25 100 Kinder betreut. Die räumliche Kapazitätsgrenze ist erreicht, weshalb zusätzlich der Festsaal für die 13-Uhr-Gruppe genutzt wird. Insgesamt können mit Nutzung des Festsaals 100 Kinder betreut werden.
- Situation in Geradstetten
Im Schuljahr 2024/25 werden in der Grundschulbetreuung Geradstetten 81 Kinder betreut, wobei die Kapazitätsgrenze bei insgesamt 92 Kindern liegt.
- Kapazität
Für das kommende Schuljahr wird wieder eine steigende Nachfrage erwartet (siehe Punkt 8.4). Insgesamt ist eine Erweiterung und/ oder Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten an beiden Standorten notwendig, insbesondere im Hinblick auf den Ganztagesanspruch ab 2026/2027.

3.5 Ausblick

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betreuung sind folgende Maßnahmen und Überlegungen von zentraler Bedeutung:

- **Anpassung der Betreuungsangebote:** Die Betreuungsangebote müssen kontinuierlich an den sich verändernden Bedarf angepasst werden, um eine adäquate Versorgung sicherzustellen.
- **Räumliche Erweiterungen und Anpassungen:** Im Hinblick auf den ab 2026/2027 geltenden Ganztagesanspruch sind zeitnahe räumliche Erweiterungen und Anpassungen in den Grundschulbetreuungseinrichtungen erforderlich. Aktuell ist die räumliche Erweiterung an der Grundschule Geradstetten vorgesehen (7 Betreuungsräume, 2 Klassenräume).
- **Zusätzliche Betreuungsplätze:** Mit der Entwicklung der Grunbacher Höhe wird es notwendig zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen, um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden.
- **Option Neubau Lilienstraße:** Der derzeit zurückgestellte Neubau in der Lilienstraße bleibt weiterhin eine potenzielle Option, um die Betreuungsinfrastruktur zukünftig auszubauen.
- **Qualitätsentwicklung:** Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität in der Betreuung von Kindern im Kindergarten- und Grundschulbereich ist von zentraler Bedeutung, um den Anforderungen moderner Bildung und Betreuung gerecht zu werden (Pädagogische Qualität, Ausstattung, Elternarbeit...). Ebenfalls wird angestrebt systematische Prozesse zur Qualitätssicherung zu etablieren.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Betreuungssituation nachhaltig zu verbessern und auf die Anforderungen der kommenden Jahre auszurichten.

4. Aktuelle Situation – Bestandsaufnahme

4.1 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren (U3)

Einrichtung	Betriebsform	Max. Kapazität	Freie Plätze (bis) Ende Kigajahr 2024/25
Geradstetten			
Kinderhaus	1 VÖ+-Gruppe 2 GT-Gruppen	30	8
Kita Wilhelm-Enßle- Straße	2 GT-Gruppen Ab 1.3.25 eine wei- tere Gruppe	20 + 10	9
KiagR „Kleine Entdecker“	Tagespflege	10	0
Summe Geradstetten		Σ 60 + 10	

Grunbach			
Schulstr.	2 GT-Gruppen 1 VÖ/GT-Gruppe	30	3
KiagR „Grunbacher Zwerge“	Tagespflege	10	0
KiagR „Minis“	Tagespflege	10	0
Summe Grunbach		Σ 50	

Gesamt Kindertages- einrichtungen	8 Gruppen + 1	80 + 10	
Gesamt KiagR	3 KiagR Gruppen	30	

Weitere			
Tageseltern in Remshal- den (ohne KiagR)	Tagespflege	7¹⁾	voraussichtlich 0
<i>2-Jährige in Kindergärten</i>	<i>VÖ</i>	8²⁾	1
Gesamt		135	

¹⁾ Max. Kapazität variabel, daher sind die zum Nov 2024 aktiven Tagespflegepersonen beziffert.

²⁾ in den 590 Plätzen aus der Tabelle 4.2 sind die Plätze für 2-jährige Kinder inbegriffen (Gruppen mit AM)

4.1.1 Tagespflege und Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (KiagR)

Aktuelle Situation

Seit 2024 wird die Kindertagespflege in Schorndorf und Umgebung nun unter dem Dach der AWO organisiert.



Kindertagespflege
Schorndorf und Umgebung

Die Fusion zwischen dem Tageselternverein Schorndorf und Umgebung e.V. und der AWO Rems-Murr gGmbH wurde initiiert, um die vielfältigen Herausforderungen, die in einem Verein auftreten können, zukünftig noch effizienter zu bewältigen.

Es wurden zum Oktober 2024 insgesamt 43 Kinder, hiervon **32 Kinder** (VJ 48) aus Remshalden, von **10 Tagespflegepersonen** (VJ 12) betreut.

Die Entwicklung in den einzelnen Altersstufen geht aus dieser Übersicht hervor:

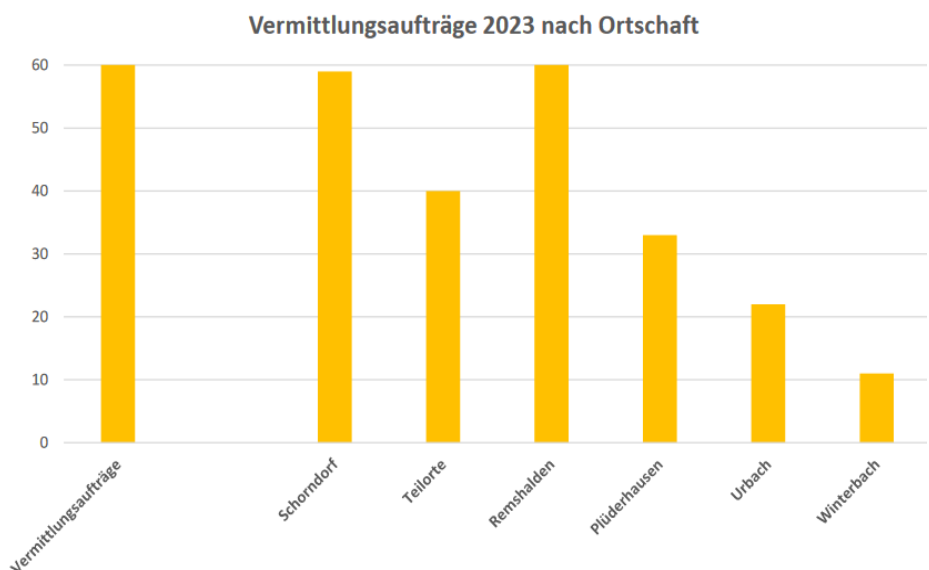
	2024 (Stand 10/24)	2023	2022	2021	2020	2019	2018
bis 3 Jahre:	27	39	40	30	40	29	30
3 – 6 Jahre:	5	0	1	1	6	12	13
6 – 14 Jahre:	0	9	2	4	11	14	17
Gesamt	32	48	43	35	57	55	60

Die Gemeinde Remshalden bezuschusst mit einer Pauschale von 500 € pro Kind und Jahr die AWO Kindertagespflege und Tageselternvereine. Die TPP erhalten pro betreutes Kind bis zum Abschluss der 4. Grundschulklasse 2,50 € je Betreuungsstunde. (seit dem 01.01.2023; 2020-2022: 1 €/ Betreuungsstunde)

Das Landratsamt unterstützt die Tagespflege von Kindern mit 7,50 € je Stunde und Kind – unabhängig vom Alter des Kindes. Die Kindertagespflege stellt eine wichtige Ergänzung zum kommunalen Betreuungsangebot dar. Sie ist für die Kommune eine kostengünstige Möglichkeit, mehr Betreuungsplätze anbieten zu können.

Daher werden die KiagR mit einem monatlichen Zuschuss pro Kind in Höhe von 25 € Sachkostenzuschuss und 70 € Platzpauschale unterstützt.

Die Nachfrage nach dieser Betreuungsform ist in Remshalden hoch und sehr beliebt.



Datengrundlage: Jahresbericht 2023 Tageselternverein Schorndorf

4.1.2 KiagR Gruppen „Minis“, „Grunbacher Zwerge“ und „Kleine Entdecker“

Bei der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen, kurz „KiagR“ (frühere Bezeichnung TigeR) genannt, werden Tageseltern von der Gemeinde Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, in denen Kinder individuell betreut werden.

Im Oktober 2022 wurde die KiagR in der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Grundschule Grunbach, unter dem Namen „Mini's“, reaktiviert.



Seit Frühjahr 2016 besteht die KiagR Gruppe „Grunbacher Zwerge“ in den Räumen des ehemaligen Nesthäkchens, Ernst-Heinkel-Str. 19.

Im Oktober 2019 wurde die KiagR Gruppe „Kleine Entdecker“ in einer angemieteten Doppelhaushälfte, Fronäckerstr. 30, eingerichtet.



Im KiagR „Mini's“ können maximal 10 Kinder angemeldet sein, wobei nur 5 Kinder gleichzeitig, durch eine Tagespflegeperson, betreut werden dürfen.

Im KiagR „Kleine Entdecker“ und bei den „Grunbacher Zwerge“ können aufgrund der Raumgröße zwei Tagespflegepersonen gemeinsam tätig sein. Dadurch könnten max. 15 Kinder angemeldet und 9 Kinder gleichzeitig anwesend sein. Nach weiteren TPP für diese zwei Standorte wird gesucht.

4.2 Kinder im Alter von 3 Jahren bis 6 Jahren (Ü3)

Zu Grunde gelegt wird hierfür die jeweils vorliegende Betriebserlaubnis.

Einrichtung/ Gruppenzahl	Betriebsform	Max. Kapazität pro Einrichtung	Freie Plätze (bis) Ende Kigajahr 2024/25
Buoch			
Waldkindergarten	1 VÖ-Gruppe	20	5
Buoch	1 VÖ-Gruppe AM 2-6 J.	22	3
Summe Buoch		Σ 42	

Geradstetten			
Kinderhaus 4 Gruppen	1 Mischgruppe VÖ+/GT 1 Ganztagesgruppe 1 VÖ+-Gruppe 1 VÖ+-Gruppe	95	3
P.-Rosegger-Str. 2 Gruppen (kath.)	1 VÖ-Gruppe 1 VÖ+-Gruppe	50	0
Kita Wilhelm- Enßle-Str. (ev.)	2 Mischgruppen VÖ/VÖ+/GT	50	11
Summe Geradstetten		Σ 195	

Grunbach			
E.-Heinkel-Str.	1 VÖ-Gruppe	25	-1
Blumenstr. 2 Gruppen	1 VÖ+-Gruppe 1 VÖ-Gruppe	49	0
Wiesenstr. 3 Gruppen (ev.)	1 VÖ-Gruppe 1 Mischgruppe vö/vö+/GT 1 GT-Gruppe	70	0
Lehenstr.	1 VÖ-Gruppe	25	0
Jahnstr. 2 Gruppen	2 VÖ+-Gruppen	50	1
Goethestr. 2 Gruppen (kath.)	1 VÖ-Gruppe 1 VÖ+-Gruppe	50	-1
Summe Grunbach		Σ 269	

Summe Hebsack	2 VÖ-Gruppen	50	9
Summe Rohrbronn	1 VÖ-Gruppe AM 2-6 J. 1 VÖ-Kleingruppe	34	0
Gesamt	24 Gruppen	590 (536 VJ)	30

VÖ = verlängerte Öffnungszeiten (ununterbrochene Betreuungszeit von mind. 6 h)

VÖ+ = verlängerte Öffnungszeiten mit 7 h Betreuungszeit (von 7 bis 14 Uhr)

AM = Altersmischung (Kinder vom vollendeten 2. bis zum 6. Lebensjahr)

GT = ganztägige Betreuung (mit Mittagessen)

Weiterhin verfügt Remshalden über den **Kindergarten für 6-7-Jährige**, der nach den pädagogischen Prinzipien des Landes als Grundschulförderklasse fungiert. In dieser Einrichtung sind derzeit **14 Kinder**. Da hier i.d.R. nur schulpflichtige Kinder aufgenommen werden, wird diese Einrichtung nicht zu der Gesamtzahl der Plätze für 3-6-jährige Kinder gezählt.

4.3 Grundschulbetreuungen

Die Grundschulbetreuungen (für die Klassen 1-4) setzt sich aus den Modellen der verlässlichen Grundschule/ Kernzeitbetreuung (Betreuung von 7 bis 13 Uhr) und der flexiblen Nachmittagsbetreuung (Betreuung bis 14 oder 17 Uhr) zusammen.

Die Einnahme eines gemeinsamen Mittagessens ist bei der flexiblen Nachmittagsbetreuung fester Bestandteil, worauf auch die Eltern hohen Wert legen. Eltern können zwischen einer Betreuung an 3 bzw. 5 Tagen in der Woche mit den entsprechenden Betreuungszeiten wählen. Eine Festlegung der Wochentage bei einer 3-Tages-Woche ist aufgrund personeller und organisatorischer Planungen zwingend erforderlich.

Maßgeblich für die Aufnahme in der Grundschulbetreuung ist aufgrund der immer größer werdenden Nachfrage die Berufstätigkeit beider Elternteile, welche bei der Anmeldung mit einer Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesen werden muss.

Insgesamt hat sich der Betreuungsaufwand für einzelne Kinder sowie die Abstimmung mit den Eltern erheblich erhöht. Auch für das kommende Schuljahr ist weiterhin eine steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu erwarten.

Von insgesamt 503 Grundschulern im Schuljahr 2024/25 befinden sich insgesamt 181 Kinder in der Betreuung, was einer Betreuungsquote von 36 % entspricht.

Belegungsübersicht Schuljahr 2024/2025

	Geradstetten		Grunbach		Summe Remshalden	
	3-Tage	5-Tage	3-Tage	5-Tage		
7 Uhr – 13 Uhr	10	7	11	27		
Summe	17		38		55	30,38 %
7 Uhr – 14 Uhr	15	18	6	30		
Summe	33		36		69	38,12 %
7 Uhr – 17 Uhr	20	11	7	19		
Summe	31		26		57	31,50 %
Summe	81 (44,75 %)		100 (55,25 %)		181	100 %

4.3.1 Grundschulbetreuung Grunbach

In der Grundschulbetreuung Grunbach werden 100 Schüler betreut. Von insgesamt 259 Grundschulern (VJ 246) nehmen **38,6 %** (VJ 35 %) das kommunale Betreuungsangebot in Anspruch.

Durch die Auslagerung der Gruppe mit 13 Uhr Betreuungswunsch in den Festsaal der Grundschule Grunbach konnte noch mehr Familien mit dem Betreuungswunsch bis 13 Uhr eine Zusage erteilt werden.

Die maximale Auslastung der Räumlichkeiten durch betreute Kinder der Grundschulbetreuung Grunbach ist erreicht.

4.3.2 Grundschulbetreuung Geradstetten

In der Grundschulbetreuung Geradstetten werden 81 Schüler betreut. Von insgesamt 244 Grundschulern (VJ 239) nehmen somit **33,2 %** (VJ 33 %) das kommunale Betreuungsangebot in Anspruch.

Das Mittagessen nehmen die Kinder der 14 Uhr und der 17 Uhr Betreuung im Foyer der Wilhelm-Enßle-Halle ein. Durch eine erneute Prüfung des Brandschutzkonzepts können die Kinder weiterhin das Mittagessen im Foyer einnehmen und müssen nicht den Weg, wie zuvor angedacht, in die Kita WES antreten.

Die Realschüler nehmen ebenfalls ihr Mittagessen im Foyer der Wilhelm-Enßle-Halle ein.

4.3.3 Ferienbetreuung 2024

	Anzahl betreute Kinder in den Räumlichkeiten der Grundschulbetreuung Grunbach	Anzahl betreute Kinder in den Räumlichkeiten der Grundschulbetreuung Geradstetten	Gesamtanzahl betreute Kinder in der Ferienbetreuung
Faschingsferien	40	-	40
Osterferien	35	21	56
Pfingstferien	23	-	23
Sommerferien	40	26	66
Herbstferien	35	-	35

5. Finanzen

Im Jahr 2024 wurde von 52 Familien die Gebührenübernahme des Landratsamtes in Anspruch genommen.

Vier Familien besitzen eine Bildungskarte für die Gebührenübernahme der Verpflegung zum Stand Dezember 2024. Das bedeutet, dass die Eltern keinen Eigenanteil an der Verpflegungspauschale leisten müssen.

Nach § 29b und § 29c Finanzausgleichsgesetz erhalten die Gemeinden zum Ausgleich der Kindergartenlasten pauschale Zuweisungen. Die Zuweisungen werden auf die Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das dritte aber noch nicht das siebte Lebensjahr vollendet haben und separiert in der Kleinkindbetreuung, verteilt. Die Höhe des Betrags wird gestaffelt und differenziert nach wöchentlicher Betreuungszeit. Die Zahl der Kinder bestimmt sich jährlich nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Zudem erhält die Gemeinde einen Zuschuss vom Land für die Einrichtung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Schulkindbetreuung. Dieser Förderantrag wird jährlich für die Grundschulbetreuung Grunbach und Geradstetten gestellt.

5.1 Remshaldener Kinder in auswärtigen Einrichtungen

Im Rahmen des Interkommunalen Kostenausgleichs nach § 8a KiTaG mussten im Jahr 2022 wieder Rechnungen von anderen Kommunen beglichen werden, in deren Einrichtungen Remshaldener Kinder untergebracht waren. Darunter waren Kindergärten folgender Kommunen:

- Gemeinde Winterbach: 7 Kinder
- Stadt Waiblingen: 6 Kinder
- Stadt Schorndorf: 3 Kinder
- Stadt Stuttgart: 7 Kinder
- Stadt Weinstadt: 1 Kind
- Stadt Winnenden: 2 Kinder
- Gemeinde Berglen: 1 Kind
- Stadt Ludwigsburg: 1 Kind
- Stadt Kornwestheim: 1 Kind
- Gemeinde Rudersberg: 1 Kind

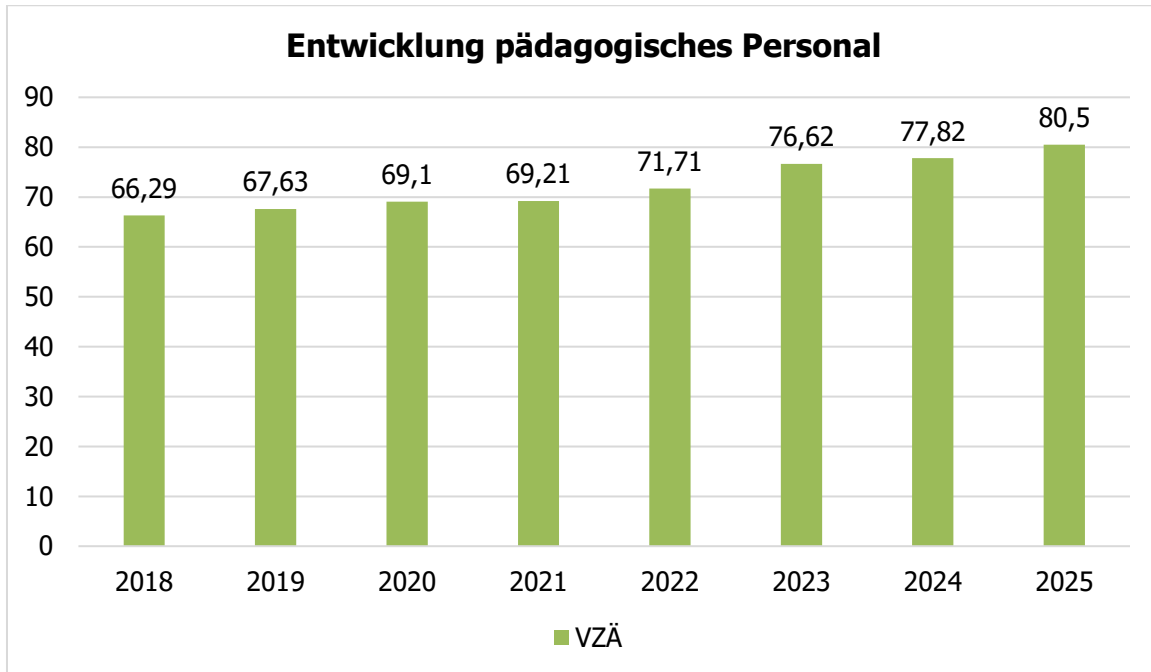
Es mussten rund **50.000 €** an die „Standortkommunen“, für 30 Kinder, überwiesen werden. Die Ausgleichsbeträge variieren nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang.

5.2 Auswärtige Kinder in Remshaldener Einrichtungen

Gegenüber anderen „Standortkommunen“ hat die Gemeinde Remshalden für 11 Kinder im Jahr 2022 einen Betrag von rund **7.400 €** in Rechnung gestellt. Die Ausgleichsbeträge entsprechen ebenfalls den Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich gemäß § 8 a Abs. 6 KiTaG. Es wird weiterhin darauf geachtet, dass die Plätze vorrangig für Remshaldener Kinder zur Verfügung gestellt werden. In der Regel betrifft dies ehemalige Remshaldener Kinder, die weggezogen sind.

6. Pädagogisches Personal

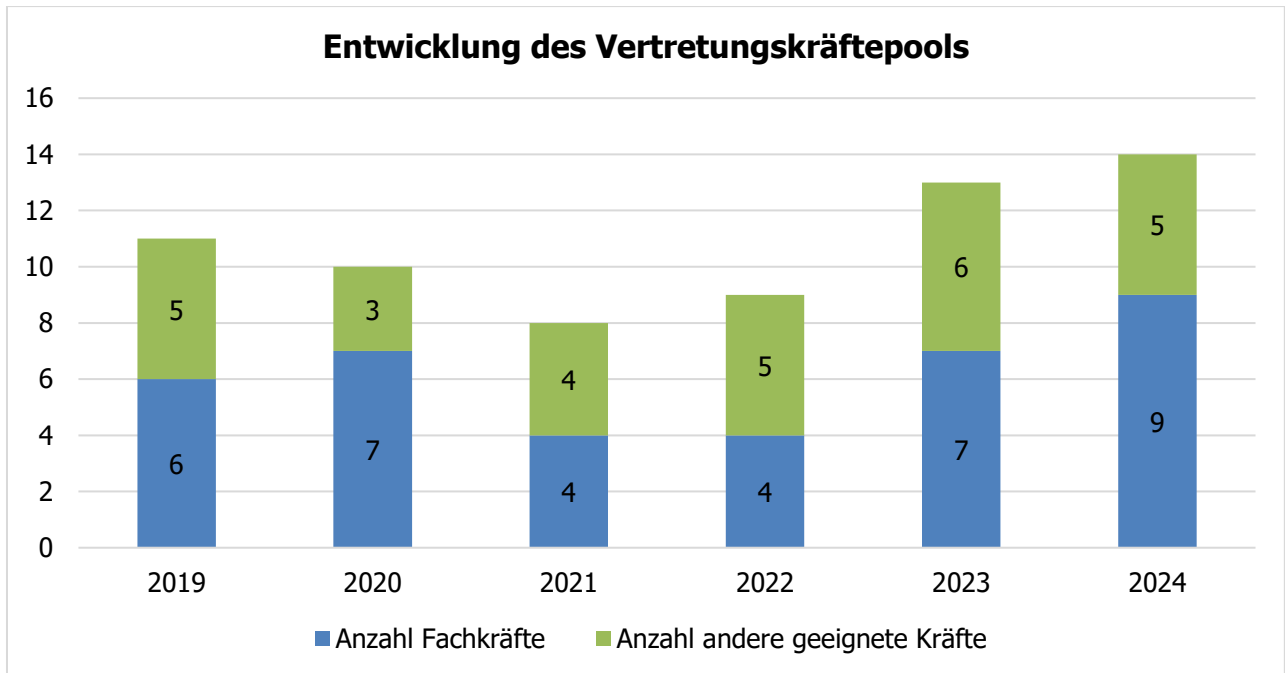
6.1 Pädagogisches Personal Remshalden



Die Sicherstellung einer hochwertigen Betreuung und Bildung in den Einrichtungen erfordert eine differenzierte und gut abgestimmte Personalstruktur. Das pädagogische Personal spielt hierbei eine zentrale Rolle und umfasst vielfältige Aufgabenbereiche sowie Qualifikationen, um den unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Arbeit der **pädagogischen Fachkräfte**, die durch ihre fundierte Ausbildung die Basis für eine qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung der Kinder bilden. Ergänzend dazu sind aktuell 14 **Einrichtungsleitungen** (GSB und KiTa) von entscheidender Bedeutung, da sie nicht nur die organisatorischen und administrativen Aufgaben übernehmen, sondern auch die pädagogische Qualität sicherstellen und das Team in fachlichen Belangen unterstützen. Inklusion und individuelle Förderung sind Schwerpunkte moderner Betreuungskonzepte. **Integrationsfachkräfte** leisten hier einen wichtigen Beitrag, indem sie Kinder mit besonderen Bedürfnissen begleiten und individuelle Unterstützungsangebote entwickeln. Ebenso tragen **Sprachförderkräfte** dazu bei, sprachliche Defizite auszugleichen und gezielt zu fördern. Um die Betreuung zu gewährleisten, kommen **Vertretungskräfte** zum Einsatz, die kurzfristige Ausfälle abdecken und so den kontinuierlichen Betrieb der Einrichtungen sicherstellen. Zudem ermöglichen Modelle wie die praxisintegrierte Ausbildung (**PiA**) und der Einsatz von **Praktikanten** sowie Freiwilligen im sozialen Jahr (**FSJ**) eine gezielte Nachwuchsförderung und bieten angehenden Fachkräften wertvolle Praxiserfahrungen.

Schließlich ergänzen auch **andere geeignete Kräfte** das Team, etwa Quereinsteiger mit spezifischen Qualifikationen, die flexibel in verschiedenen Bereichen unterstützen. Diese Vielfalt an pädagogischem Personal trägt dazu bei, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder und Familien gerecht zu werden und eine qualitativ hochwertige Betreuung in der Gemeinde Remshalden zu sichern.

6.2 Vertretungskräfte



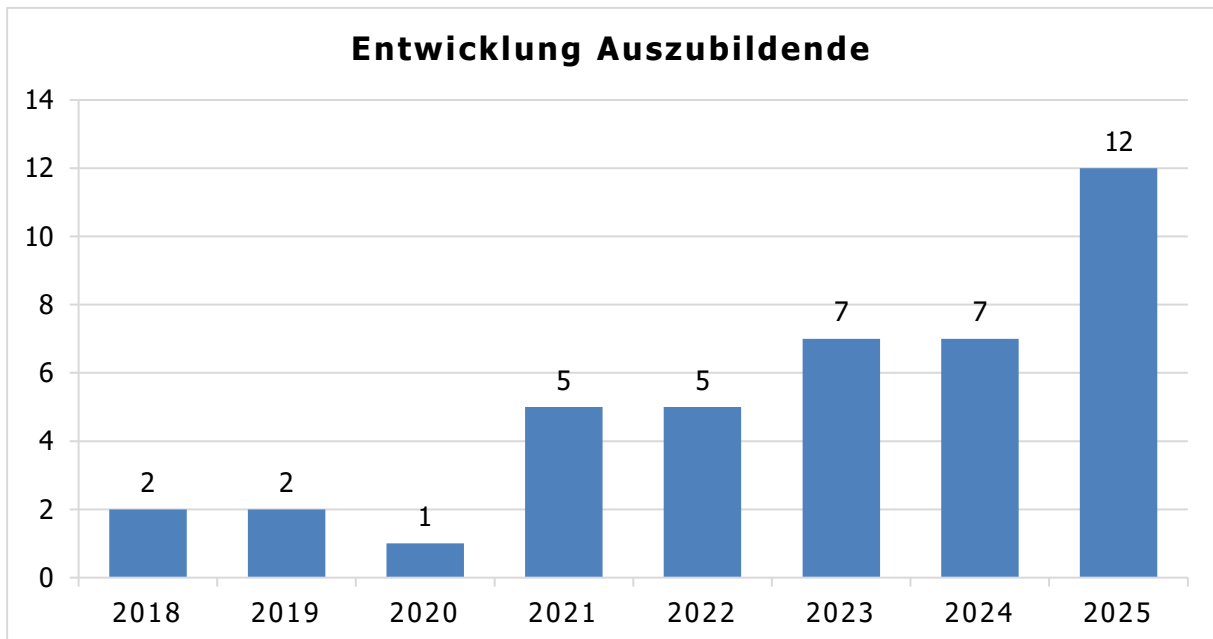
Das Diagramm zeigt die Entwicklung des Vertretungskräftepools im Zeitraum von 2019 bis 2024 und unterteilt diese in Fachkräfte und andere geeignete Kräfte. Es wird deutlich, dass der Pool in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen ist. Dies spiegelt die steigenden Anforderungen durch den Ausbau der Betreuungsplätze sowie die zunehmende Relevanz eines stabilen Vertretungskräftepools wider.

Im Jahr 2024 erreichte der Vertretungskräftepool einen Höchststand, was dazu beitrug, dass es nur zu minimalen Einschränkungen im Betreuungsbetrieb kam. Lediglich an zwei Tagen musste eine Notgruppe eingerichtet werden, während es ausschließlich im Waldkindergarten aufgrund von Personalausfällen zu einer Schließung von vier Tagen kam. Diese Maßnahme war erforderlich, da der Waldkindergarten aufgrund seiner besonderen pädagogischen Ausrichtung nicht ausschließlich durch Vertretungskräfte betrieben werden kann.

Beim Blick auf das Diagramm wird deutlich, dass auch die Anzahl der Betreuungsplätze eine wichtige Rolle spielt. Im Jahr 2024 wurde beispielsweise der Waldkindergarten mit 20 zusätzlichen Plätzen eröffnet. Vertretungskräfte werden nicht nur im U3- und Ü3-Bereich eingesetzt, sondern auch in der Grundschulbetreuung (GSB) und der Ferienbetreuung, um eine zuverlässige Betreuung sicherzustellen. Im Grundschulbereich standen zwischen 2018 und 2023 insgesamt 137 Plätze zur Verfügung, während im Jahr 2024 bereits 192 Betreuungsplätze bereitgestellt werden können.

Die Daten verdeutlichen die kontinuierlichen Bemühungen, die personellen Ressourcen im Vertretungskräftepool zu stärken, um eine verlässliche Betreuung auch in Ausfallsituationen zu gewährleisten.

6.3 Auszubildende

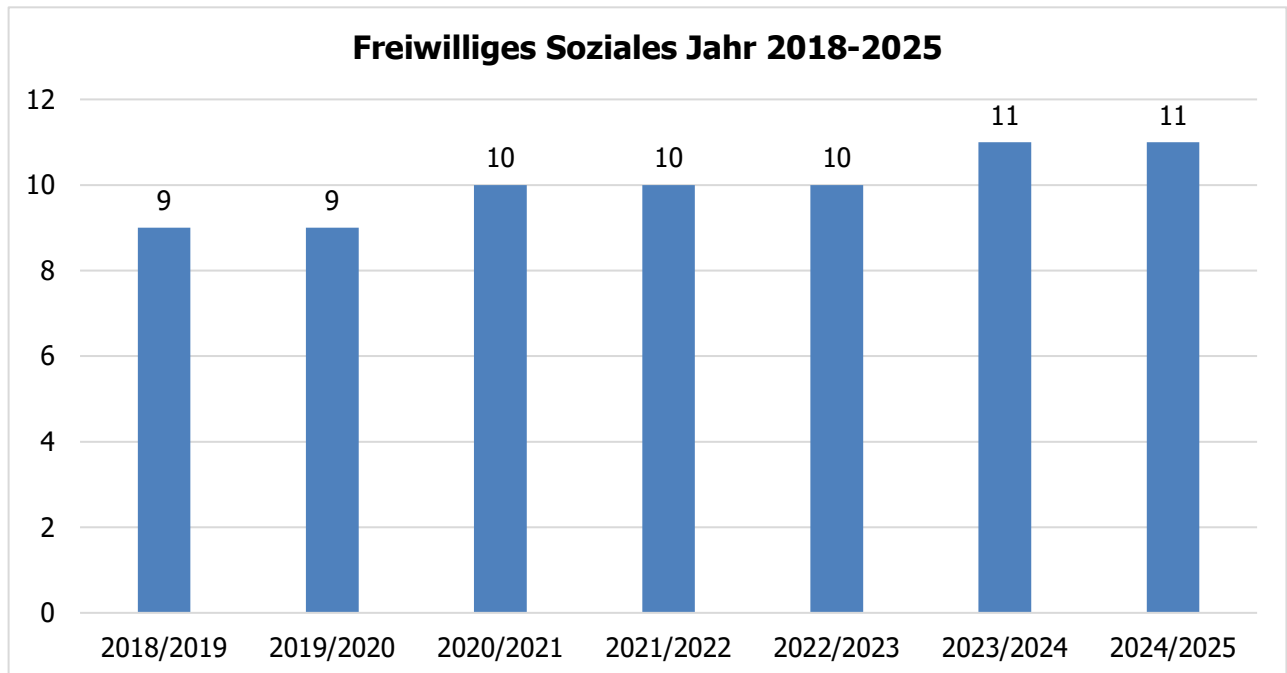


Ab dem Betreuungsjahr 2025/2026 sollen in jeder Einrichtung, die über eine ausreichende Anzahl an Fachkräften und Vollzeitbeschäftigten zur qualifizierten Anleitung verfügt, praxisintegrierte Auszubildende (PiA) eingestellt werden. Diese Maßnahme dient der Nachwuchsförderung und der Sicherstellung des zukünftigen Fachkräftebedarfs in den Betreuungseinrichtungen.

Im Kinderhaus, das aufgrund seiner Größe eine höhere Kapazität aufweist, werden zwei Ausbildungsplätze angeboten. Insgesamt sind 12 Stellen für PiA-Auszubildende in den Einrichtungen der Gemeinde vorgesehen.

Die Einstellung erfolgt unter der Voraussetzung, dass ausreichend qualifizierte und geeignete Bewerbungen vorliegen. Die PiA-Ausbildung bietet den Auszubildenden die Möglichkeit, theoretisches Wissen und praktische Erfahrungen eng miteinander zu verknüpfen. Durch die regelmäßige Anwesenheit in den Einrichtungen während der Ausbildungszeit profitieren sowohl die Kinder als auch die Teams von der zusätzlichen Unterstützung.

6.4 FSJ



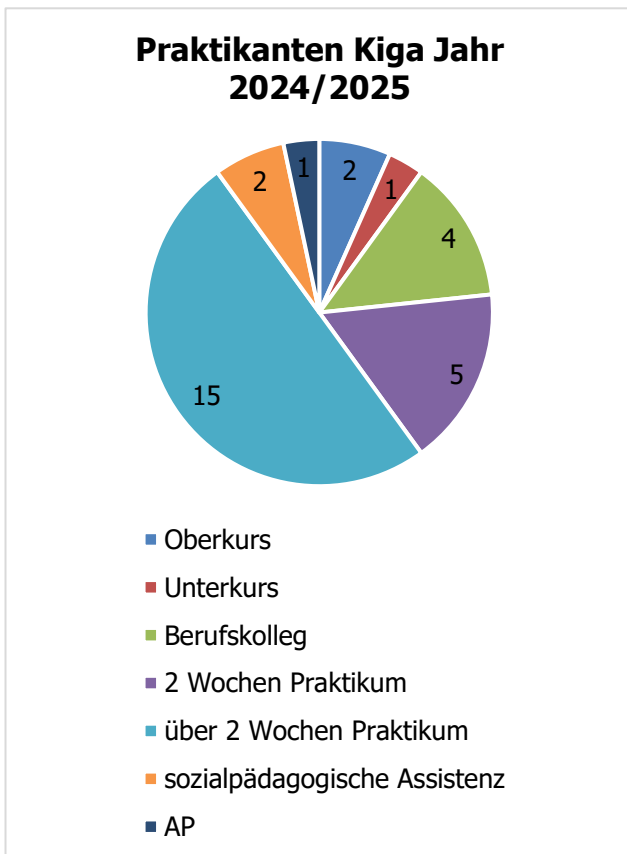
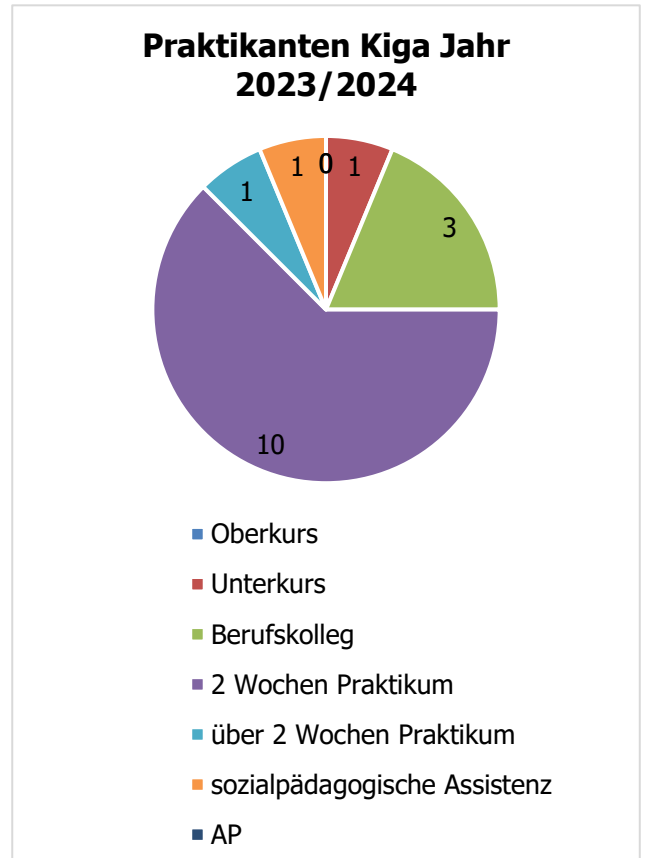
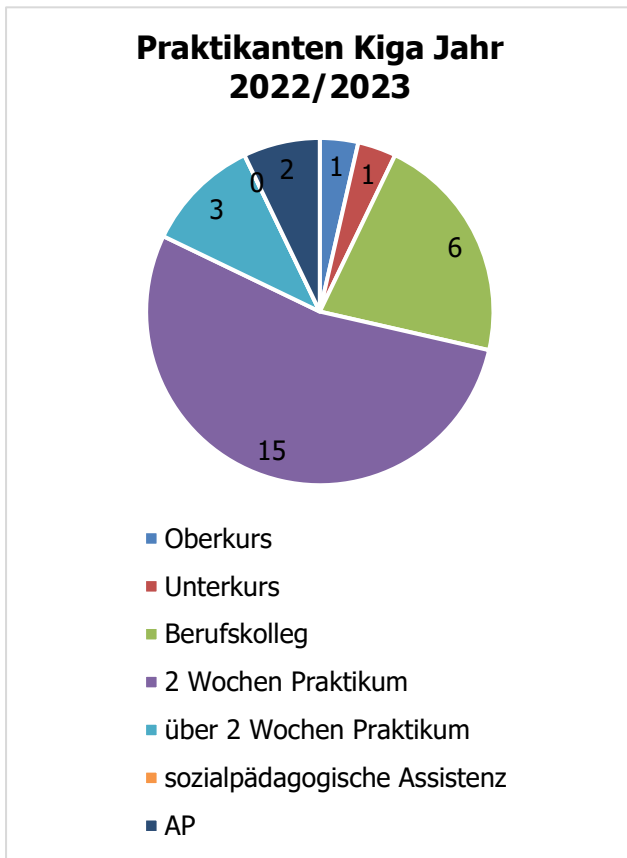
Angesichts des wachsenden Bedarfs an zusätzlicher Unterstützung in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen und zur gezielten Förderung von Nachwuchskräften im pädagogischen Bereich wird der Einsatz von Freiwilligen im Sozialen Jahr (FSJ) als wichtiger Bestandteil unserer Personalplanung angesehen.

FSJ-Kräfte leisten wertvolle Unterstützung in den Betreuungseinrichtungen, indem sie pädagogische Fachkräfte bei alltäglichen Aufgaben entlasten und gleichzeitig den Kindern als engagierte Bezugspersonen zur Seite stehen. Sie übernehmen beispielsweise Aufgaben innerhalb der Gruppe, begleiten Aktivitäten und Projekte, unterstützen bei der Vorbereitung von Bildungsangeboten und helfen bei organisatorischen Tätigkeiten.

Darüber hinaus bietet das FSJ jungen Menschen die Möglichkeit, praktische Erfahrungen im pädagogischen Bereich zu sammeln, ihre sozialen Kompetenzen zu stärken und einen Einblick in das Berufsfeld zu gewinnen. Damit trägt das FSJ nicht nur zur unmittelbaren Entlastung der Betreuungsteams bei, sondern auch zur langfristigen Gewinnung motivierter Fachkräfte für den Erziehungs- und Bildungsbereich.

Der gezielte Einsatz von FSJ-Kräften ist somit ein wichtiger Schritt, um den gestiegenen Anforderungen in unseren Betreuungseinrichtungen gerecht zu werden und die Qualität der pädagogischen Arbeit nachhaltig zu sichern.

6.5 Praktikanten



Die Einstellung von Praktikantinnen und Praktikanten in den Betreuungseinrichtungen ist ein essenzieller Bestandteil der Kindergartenbedarfsplanung. Praktikanten leisten nicht nur eine wertvolle Unterstützung für die pädagogischen Fachkräfte, sondern tragen auch wesentlich zur Fachkräftesicherung und zur Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung bei. Dabei gibt es verschiedene Arten von Praktika, die sich in Dauer und Zielsetzung unterscheiden:

1. **Klassische Erzieherausbildung:**

- **1. Jahr: Berufskolleg (BK)**, das BK richtet sich an Auszubildende, die sich auf die klassische Erzieherausbildung vorbereiten. Es bietet eine Einführung in die pädagogische Praxis und vermittelt grundlegende Fertigkeiten.
- **2. Jahr: Unterkurs (UK), 3. Jahr: Oberkurs (OK)**,
- **Oberkurs und Unterkurs:** Diese Praktika finden während der schulischen Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher statt. Im Unterkurs sammeln die Auszubildenden erste praktische Erfahrungen, während im Oberkurs die erworbenen Kenntnisse vertieft und spezifische Kompetenzen im pädagogischen Alltag angewendet werden.

2. **Kurzzeitpraktika/ Schülerpraktika:**

- **Praktika bis zu 2 Wochen:** Diese Praktika ermöglichen Schülern und Interessierten, einen ersten Einblick in den Berufsalltag einer pädagogischen Fachkraft zu erhalten.
- **Praktika über 2 Wochen:** Langfristigere Praktika bieten die Möglichkeit, tiefere Einblicke in die pädagogische Arbeit zu gewinnen und spezifische Aufgaben im Betreuungsalltag zu übernehmen.

3. **Praktika für spezifische Berufsbilder:**

- **Sozialpädagogische Assistenz:** Dieses Praktikum ist Bestandteil der Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz, die als Vorstufe zur Erzieherausbildung dient. Es vermittelt praktische Grundlagen und bildet eine Brücke zur weiterführenden Ausbildung.
- **Anerkennungspraktikum:** Nach Abschluss der schulischen Ausbildung absolvieren angehende Erzieherinnen und Erzieher ein Anerkennungspraktikum, das als letzter Schritt zur Erlangung der staatlichen Anerkennung dient. Hier stehen eigenverantwortliches Arbeiten und die Anwendung der erlernten Kompetenzen im Fokus (mit Vergütung).

Die Integration von Praktikanten in den Betreuungsalltag erfordert eine strukturierte Anleitung durch erfahrene Fachkräfte. Dies sichert nicht nur den Lernerfolg der Praktikanten, sondern gewährleistet auch eine wertvolle Entlastung für die Teams in den Kindergärten. Praktikanten sind somit ein unverzichtbarer Bestandteil der Personalplanung und tragen langfristig zur Sicherung einer hochwertigen Betreuung und Bildung in der Gemeinde bei.

6.6 Sprachförderkräfte

Zum Kindergartenjahr 2023/2024 wurde der Sonderweg des Förderprogramms umgesetzt. Ein zentraler Bestandteil dieses Ansatzes ist die unbefristete Beschäftigung von allen **14 Sprachförderkräften**, wodurch der Personalschlüssel pro Sprachfördergruppe um 10 Prozent erhöht wurde.

Pro Einrichtung ist eine nach Kolibri weiterqualifizierte Fachkraft notwendig. Die aktuellen Sprachförderkräfte wurden bereits entsprechend weiterqualifiziert. Darüber hinaus werden schrittweise alle Teammitglieder im Bereich Sprache fortgebildet, um eine flächendeckende und kontinuierliche Förderung sicherzustellen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Umstellung von der bisherigen Förderung in Kleingruppen hin zu einer alltagsintegrierten Sprachförderung. Sprachförderung wird dabei in alltäglichen Schlüsselsituationen wie gemeinsames Essen, Spielen, Anziehen, im Rollenspiel, Stuhlkreis oder bei der Bilderbuchbetrachtung verankert. Ziel ist es, die Sprachförderung in den gesamten Tagesablauf zu integrieren und auf das gesamte Team der Einrichtung auszuweiten, anstatt sie allein auf einzelne Fachkräfte zu konzentrieren.

6.7 Integrationsfachkräfte

Im Jahr 2024 waren insgesamt acht Integrationsfachkräfte im Einsatz, von denen sich derzeit vier in befristeten Arbeitsverhältnissen befinden. Zusätzlich wurde eine 100 %-Feuerwehrstelle genehmigt, aufgeteilt in drei Teilzeitanteile von jeweils 33,33 %. Diese Stelle dient dazu, kurzfristig Maßnahmen bis zur endgültigen Bewilligung/ Einstellung von Integrationsfachkräften umzusetzen, Krankheitsausfälle zu kompensieren und Einrichtungen sowie Kinder bedarfsgerecht zu unterstützen. Da die Feuerwehrstelle im Jahr 2024 noch nicht etabliert war, konnte beispielsweise eine im August bewilligte Maßnahme bis Dezember nicht mit einer geeigneten Integrationsfachkraft besetzt werden.

Der heilpädagogische Fachdienst steht den Fachkräften jederzeit als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützt sie bei der Beratung und Umsetzung der im „Protokoll Runder Tisch“ definierten Ziele. Ebenfalls werden Integrationstreffen im zweimonatlichen Rhythmus angeboten.

Ein weiterer relevanter Aspekt ist der fortlaufende Bedarf der Integrationsfachkräfte an spezifischen und zielgerichteten Fortbildungsangeboten. Fortbildungen sind jedoch erst ab einem Beschäftigungsumfang von 25 % möglich.

7. Themen 2024

7.1 Inbetriebnahme Kita-WES

Am 2. März 2024 wurde die neue Kindertageseinrichtung der Evangelischen Verbundkirchengemeinde Remshalden eröffnet. Das Haus ist auf die Betreuung von drei U3-Gruppen und zwei Ü3-Gruppen ausgelegt.

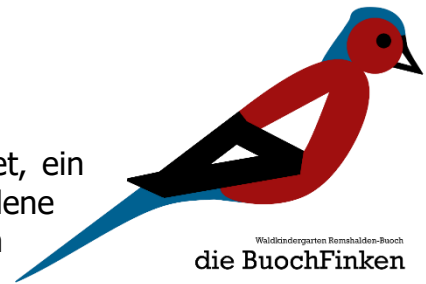
Zum Start der Einrichtung wurden zunächst eine Ü3-Gruppe und eine U3-Gruppe in Betrieb genommen. Im Laufe des Jahres konnte das Angebot auf zwei U3-Gruppen und zwei Ü3-Gruppen erweitert werden. Diese Erweiterung war möglich, da qualifiziertes Personal gefunden wurde, wodurch die zusätzlichen Gruppen schrittweise umgesetzt werden konnten. Die dritte U3-Gruppe wird im März 2025 eröffnet.

Im Jahr 2024 musste die Einrichtung den temporären Wegfall der Einrichtungsleitung verkraften. Die damit verbundenen organisatorischen Änderungen wurden vom Team übernommen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Die Kindertageseinrichtung leistet seit ihrer Eröffnung einen wichtigen Beitrag zur Kinderbetreuung in der Gemeinde und deckt die wachsende Nachfrage nach Betreuungsplätzen ab.

7.2 Eröffnung Waldkindergarten

Am 15. April 2024 wurde der Waldkindergarten eröffnet, ein lang geplantes Projekt, das Kindern eine naturverbundene und pädagogisch wertvolle Betreuung bietet. Zu Beginn war die Zahl der betreuten Kinder noch überschaubar, doch im Laufe des Jahres hat sich das Konzept in der Gemeinde etabliert und erfreut sich inzwischen großer Beliebtheit. Die positive Resonanz seitens der Familien unterstreicht, wie wertvoll dieses Angebot für die Gemeinde ist.



Ein besonderes Ereignis war der Waldtag am 6. April 2024, der vielen Familien die Möglichkeit bot, das Konzept des Waldkindergartens sowie das Gelände und das pädagogische Team kennenzulernen. Diese Veranstaltung trug maßgeblich dazu bei, das Projekt in der Gemeinde bekannter zu machen.

Um flexibel auf die steigende Nachfrage reagieren zu können, kann ein zweiter Bauwagen schnell umgesetzt werden, um zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren zu schaffen.

7.3 Sprachförderung

Seit dem Kindergartenjahr 2023/2024 beschreitet die Gemeinde Remshalden im Rahmen des Förderprogramms Kolibri einen Sonderweg, um die Sprachförderung in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde nachhaltig auszubauen.

Für Kindergärten, in denen drei bis sieben Kinder als sprachförderbedürftig eingestuft werden, wird beim Land Baden-Württemberg ein Zuschuss pro Fördergruppe

beantragt. Im aktuellen Kindergartenjahr wurden Zuschüsse für insgesamt **18 Sprachfördergruppen** bei der L-Bank eingereicht. Darüber hinaus unterstützt die Gemeinde weitere 10 Sprachfördergruppen gezielt auch in Bereichen, die nicht durch das Kolibri-Programm abgedeckt sind. Beispielweise die Gruppen in der Grundschule oder Kleinkindbetreuung. Damit wird die Sprachförderung in der gesamten Gemeinde vorangetrieben und weiter gestärkt.

Mit diesen Maßnahmen sorgt die Gemeinde Remshalden für eine wirksame und umfassende Sprachförderung, die allen Kindern zugutekommt und sich langfristig positiv auf die Bildungschancen auswirkt.

7.4 Gewaltschutzkonzept

Mit der Änderung des § 45 SGB VIII im Jahr 2021 wurde festgelegt, dass Träger von Kindertageseinrichtungen dafür verantwortlich sind, ein Konzept zum Schutz vor Gewalt zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dabei müssen die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für den Schutz des Kindeswohls gemäß § 45 SGB VIII durch entsprechende Schutzkonzepte erfüllt werden. Zusätzlich sind die Vereinbarungen zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, die Umsetzung des gesetzlichen Förderauftrags nach § 22 SGB VIII sowie die Einhaltung der Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII jederzeit durch den Träger sicherzustellen.

Die Leitungskräfte der Kindertageseinrichtungen hatten aktiv die Möglichkeit, an der Erarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes mitzuwirken. Im Rahmen von Steuerungsgruppen wurden zentrale Themen wie Partizipation, Elternarbeit, Beschwerdemanagement, Kinderrechte und Inklusion bearbeitet. Die genannten Themenbereiche wurden umfassend bearbeitet und in schriftlicher Form festgehalten. Noch offen sind die Ausarbeitung des Gliederungspunkts Intervention sowie die Definition des Umgangs mit dem Konzept und der Implementierung des Konzepts, insbesondere hinsichtlich Evaluation und Selbsterklärung.

Ein weiterer wichtiger Schritt in der Gewaltprävention, ist die Teilnahme der Kindertageseinrichtung Blumenstraße am Programm „Kita 2020“, das speziell auf die Stärkung präventiver Maßnahmen im Kita-Alltag abzielt. Diese Maßnahmen sind Teil eines langfristigen Prozesses, der sicherstellt, dass das Gewaltschutzkonzept nachhaltig implementiert und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

7.5 Integrationsmaßnahmen im Kindergarten/ entwicklungsbesondere Kinder

Nach § 2 Abs. 2 KiTaG sollen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden. In diesem Kontext wird vom Gesetzgeber Eingliederungshilfe unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Rechtsgrundlagen für die Erbringung der Leistungen sind §§ 90 ff., 112 Abs. 1 Zi. 1 i.V.m. § 75 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und nach §§ 10, 35a SGB VIII.

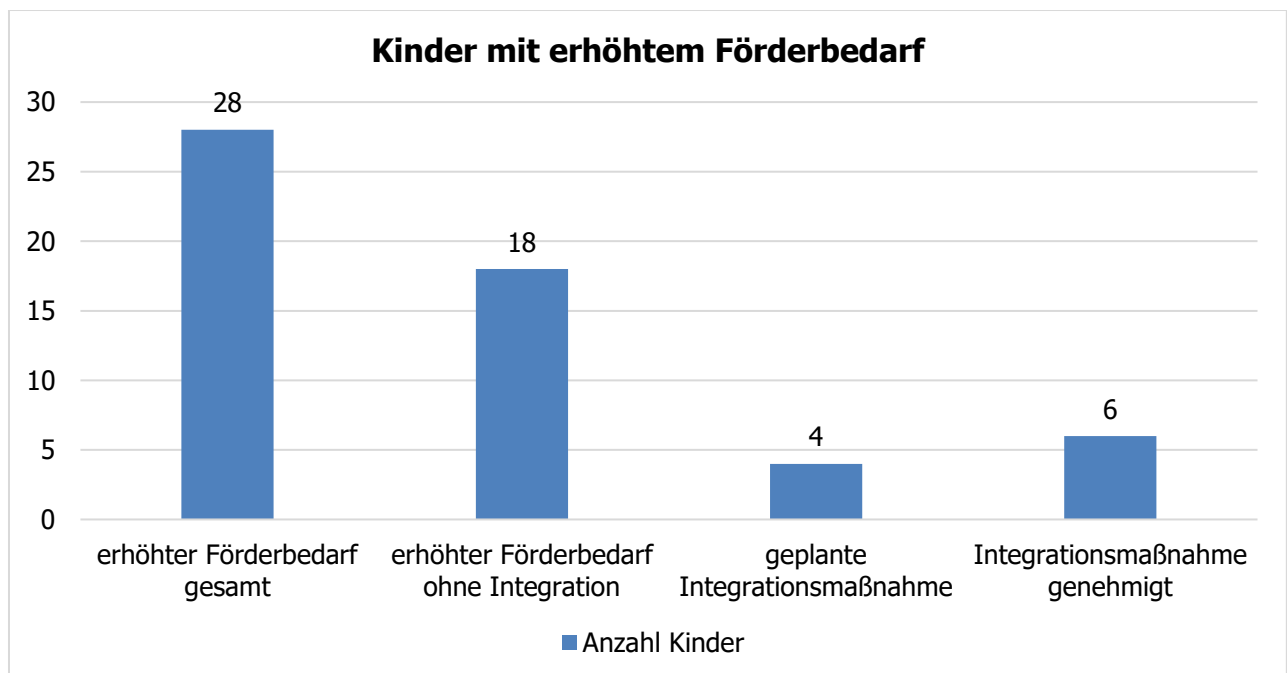
Das Landratsamt übernimmt für den in einem Runden Tisch ermittelten Mehrbedarf eines Kindes die Kosten. Für die Umsetzung und Durchführung der Integrationsmaßnahme ist der Kindergartenträger verantwortlich.

Zum Stand Dezember 2024 werden **vier Kinder** im Rahmen einer Eingliederungshilfe von Integrationskräften betreut. Der (Antrags-) Prozess für eine Integrationsmaßnahme stellt für viele Eltern eine große Hürde dar, da entsprechende Maßnahmen trotz Empfehlung oftmals abgelehnt werden. Langwierige Prozesse (Beobachtung, Kooperation mit den Eltern und Fachstellen...) stellen die Einrichtungen vor eine große Herausforderung, hinzu kommt die Schwierigkeit, geeignete Integrationsfachkräfte zu finden. Eine bewilligte Maßnahme bedeutet daher nicht, dass diese auch zeitnah begonnen werden kann.

Die Zahl der entwicklungsbesonderen Kinder in den Einrichtungen nimmt zwar stetig zu, wohingegen die Anzahl der bewilligten Integrationsmaßnahmen nicht proportional mitwächst. So ergibt sich, dass aus der Anzahl der Integrationskinder keine Rückschlüsse über die tatsächliche Anzahl „entwicklungsbesonderer Kinder“ in den Einrichtungen zu ziehen sind.

Eine Prozessbegleitung durch den Heilpädagogischen Fachdienst findet derzeit bei **49 Kindern** statt. Im Jahre 2022 lag die Anzahl bei 27 Kindern und im Jahr 2023 bei 32 Kindern. Hieran sieht man den steigenden Unterstützungsbedarf.

In diesen begleitenden Prozessen gibt es herausfordernde Themen und Fragestellungen wie z.B. Besonderheiten im Zusammenhang mit chronischen Erkrankungen, Kinder mit Fluchterfahrungen, familiäre Belastungssituationen bei Trennung und Scheidung, Fragestellungen zum Entwicklungsstand und zur Entwicklungsbegleitung, Begleitung im Kontakt mit Eltern, Ärzten und Fachstellen.



7.6 Sonstiges

Im Jahr 2024 wurden zahlreiche Maßnahmen und Veranstaltungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen sowie zur Stärkung der Fachkräfte und Leitungskräfte durchgeführt.

Veranstaltungen und Fortbildungen

- Leitungskonferenzen (LKs): Es fanden 6 große und 6 kleine Leitungskonferenzen statt. Zusätzlich gab es 3 Leitungsrunden mit der Grundschulbetreuung.
- Elternarbeit: Ein gemeinsamer Elternabend zum Thema „Was braucht bedürfnisorientierte Erziehung?“ wurde durch die Fachberatungen organisiert und von der Referentin Sabine König durchgeführt.
- Schulungen: Für alle pädagogischen Mitarbeitenden wurden Schulungen zu den Themen „Kinderschutz“, „Datenschutz“ und „Little-Bird“ angeboten.
- Fortbildungstage: Jeder pädagogische Mitarbeitende hatte die Möglichkeit, bis zu 4 Fortbildungstage individuell zu nutzen.
- Pädagogische Tage: Jede Einrichtung führte 2 pädagogische Tage durch, die teilweise mit Unterstützung der Fachberatung oder externer Referenten gestaltet wurden.

Projekte und Konzepte

- Gewaltschutzkonzept: Die Leitungskräfte brachten sich aktiv in die Entwicklung des Gewaltschutzkonzeptes ein. Bearbeitete Themen umfassten Partizipation, Elternarbeit, Beschwerdemanagement, Kinderrechte und Inklusion.
- Kindeswohl und Schutzauftrag (§ 8a): Die Handreichung für Kitas und die Grundschulbetreuung wurde aktualisiert, um die Umsetzung des Schutzauftrags weiter zu stärken.
- Projekt „Fair kämpfen“: Dieses Projekt wurde in einzelnen Einrichtungen durchgeführt, um Konfliktlösungsstrategien zu fördern.
- Tübinger Eingewöhnungsmodell: Dieses Modell wurde in der Kita Schulstraße implementiert.
- Kikom-App: Die Einführung der Kikom-App in allen Einrichtungen erleichtert die interne Kommunikation und Dokumentation.
- Einführung neues Verpflegungskonzept.
- Schulfruchtprogramm: Acht der kommunalen Kindergärten erhalten mit dem EU-Schulprogramm regelmäßig eine Extraportion Obst und Gemüse von einem regionalen Lieferanten. Ziel des Programms: Kindern zu vermitteln, dass Obst und Gemüse nicht nur gesund sind, sondern auch lecker schmecken.

Beratung und Begleitung

- Supervision und Teambegleitung: In den Einrichtungen fanden intensive und regelmäßige Beratungen sowie Teambegleitungen statt.
- Erziehungspartnerschaft: Die Einrichtungen wurden bei Prozessen der Erziehungspartnerschaft beraten und begleitet.
- Mitarbeitergespräche: Pädagogische Mitarbeitende wurden individuell beraten und begleitet.
- Gesundheitsmanagement: Es fand eine aktive Mitwirkung von Fachkräften bei der Dialogrunde des Betrieblichen Gesundheitsmanagements statt.

Strukturelle Anpassungen

- Temporäre Überbelegung: Um den Betreuungsbedarf abzudecken, wurde in einzelnen Einrichtungen eine temporäre Überbelegung ermöglicht.
- Abschmelzung Kita Jahnstraße: Die Anpassung der Öffnungszeiten der Kita Jahnstraße wurde planmäßig umgesetzt.

Das Jahr 2024 war geprägt von einer intensiven Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit, der Unterstützung von Mitarbeitenden sowie der Einführung moderner Konzepte und Werkzeuge.

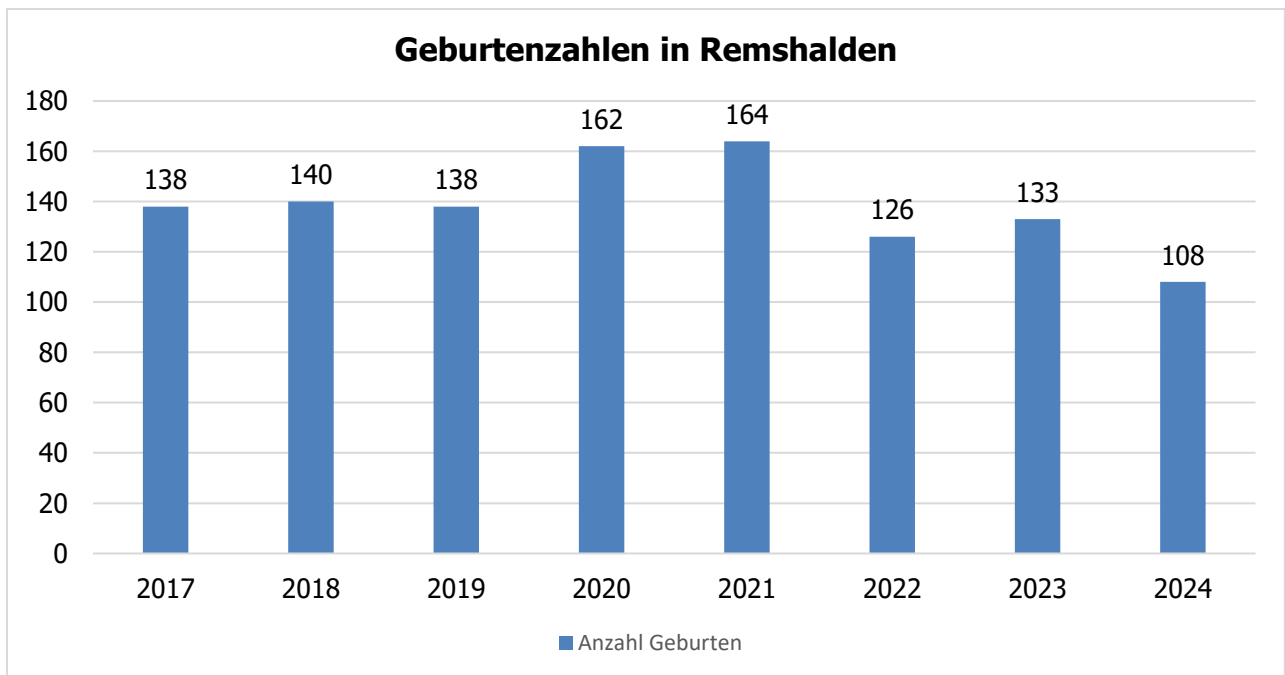
8. Bedarfsermittlung

8.1 Gesamte Entwicklung in Remshalden

Die Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsplätzen in einer Gemeinde wie Remshalden ist ein zentraler Bestandteil der strategischen Planung im Kinderbetreuungsbereich. Dabei erweist sich die Bedarfsermittlung als herausfordernd, da Faktoren wie Geburtenzahlen sowie Zu- und Wegzüge von Familien schwer vorhersehbar sind. Besonders in bestehenden Wohngebieten können Kinderzahlen schnell variieren, während in Neubaugebieten zumindest grobe Prognosen durch die geplanten Zuzüge möglich sind.

Die Statistiken der letzten Jahre zeigen, dass regelmäßig mehr Familien nach Remshalden ziehen als wegziehen – ein klarer Hinweis auf die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Arbeitsort. Diese Dynamik erhöht den Druck, die Betreuungsangebote laufend zu überprüfen und an die tatsächlichen Bedürfnisse anzupassen. Dabei umfasst die Bedarfsermittlung nicht nur die Anzahl der Betreuungsplätze, sondern auch spezifische Anforderungen wie Betreuungszeiten, Angebote für ein warmes Mittagessen und qualitativ hochwertige Bildungs- und Förderkonzepte.

Die vorliegende Bedarfsermittlung legt den Grundstein für die Planung zukünftiger Maßnahmen, um ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot in Remshalden zu gewährleisten.



8.2 Kleinkindbereich U3

8.2.1 2-Jährige in altersgemischten Gruppen

Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 werden grundsätzlich Plätze für Zweijährige in Kindergärten mit Altersmischung (Buoch und Rohrbronn) angeboten. Es wurden Anfragen für Kinder unter 3 Jahren gestellt, deren Eltern eine wohnortnahe Betreuung wünschen statt einer Betreuung in einer der Kleinkindeinrichtungen. Derzeit liegen jedoch keine Anmeldungen vor.

Kinder unter 3 Jahre belegen zwei Kindergartenplätze. Dies muss bei der Platzvergabe berücksichtigt werden. Zudem beeinträchtigt eine Erhöhung der Kleinkindplätze in den „normalen“ Kindergärten den Alltagsbetrieb mit eigentlich 3- bis 6-jährigen Kindern und ist mit dem vorhandenen Personalschlüssel weniger gut leistbar (z.B. Ausflüge, Vorschulerziehung etc.). Der Kindergartencharakter sollte erhalten und 2-Jährige die Ausnahme bleiben, damit auch die 3- bis 6-Jährigen genügend Aufmerksamkeit erhalten und das Personal nicht zusätzlich belastet wird.

8.2.2 Kleinkindgruppen

Im Kinderhaus, der Kita Wilhelm-Enßle-Str. und der Kleinkindbetreuung Schulstr. werden je 30 Betreuungsplätze für Kinder von 1 bis 3 Jahren angeboten. Die Eltern können aus unterschiedlichen Betreuungsmöglichkeiten auswählen. Neben den klassischen VÖ und VÖ+ Zeiten, steht für berufstätige Eltern auch die Ganztagsbetreuung an drei Tagen (30 Wochenstunden) oder an fünf Tagen (47 Wochenstunden) zur Verfügung.

Bedarfsdeckung/ Betreuungsquote U3

Anzahl der Kinder U3	
Gesamt U3	406 (VJ 494)

(alle Remshaldener Geburten zwischen 01.09.2021 und 30.11.2024 geborenen Kinder)

Bestehende Betreuungsplätze für Kinder U3

U3-Plätze Kinderhaus	30
U3-Plätze Schulstraße	30
U3-Plätze Kita Wilh.-Enßle-Straße	20+10
U3-Plätze altersgemischte Gruppen	8
U3-Plätze KIAGR Minis	10
U3-Plätze KIAGR Grunbacher Zwerge	10
U3-Plätze KIAGR Kleine Entdecker	10
U3-Plätze Tagespflegepersonen (Stand 01.10.2024)	7
U3-Plätze insgesamt	135 VJ 115
Aktuelle Versorgungsquote	33,25 % VJ 23,28 %

Die Betreuungsquote der Kinder von **0 bis 3 Jahren** konnte von 23,28 % auf **33,25 %** angehoben werden. Die Quote der Kinder von **1 bis 3 Jahren** liegt bei **44,26 %** (VJ 31,51 %).

Durch die Inbetriebnahme der Kita WES konnte der Bedarf in diesem Jahr gedeckt werden und die Betreuungsquote angehoben werden. Durch die Erweiterung in den KiagR-Gruppen „Grunbacher Zwerge“ und „Kleine Entdecker“, durch jeweils eine zweite Tagesmutter, könnte die Platzzahl wieder auf max. 15 Kinder erhöht werden.

8.3 Kindergartenbereich Ü3

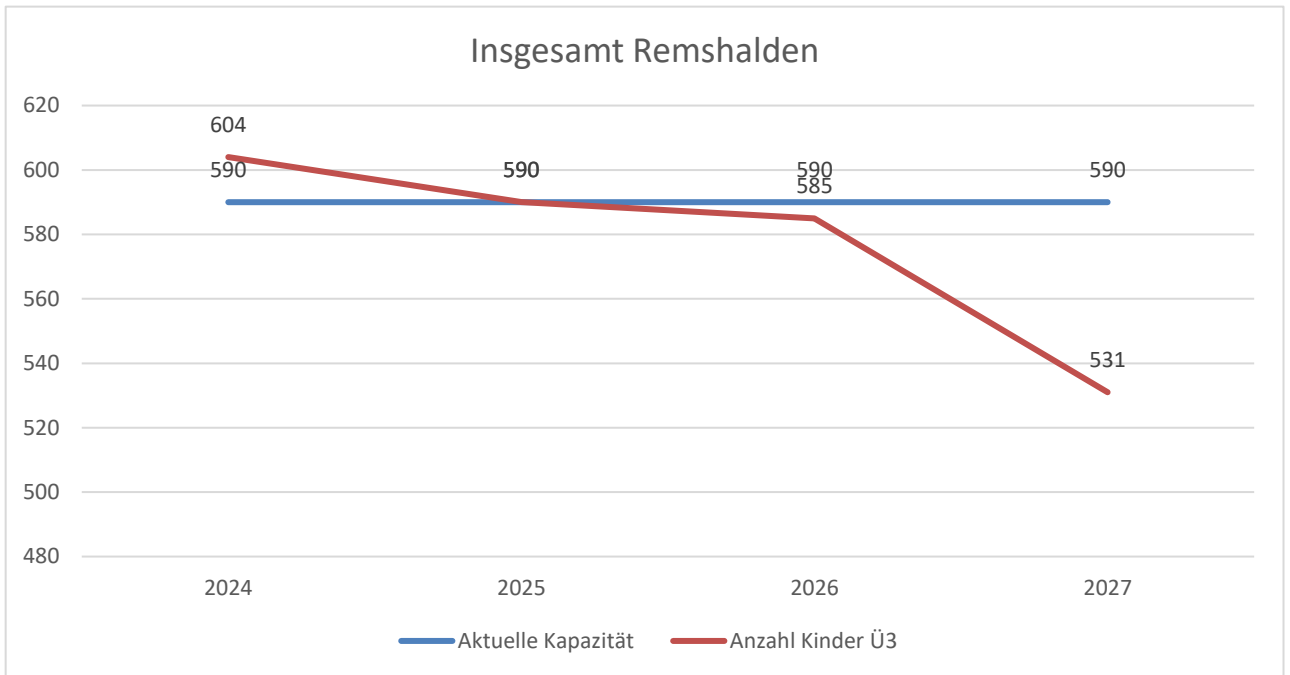


Abbildung 1: BuochFinken, KiTa Buoch

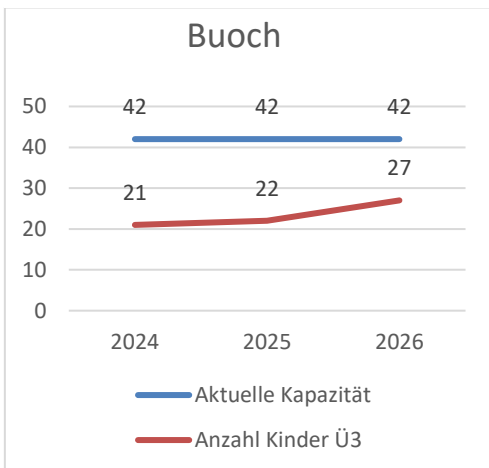


Abbildung 2: KiTa St. Michael Goethestr.

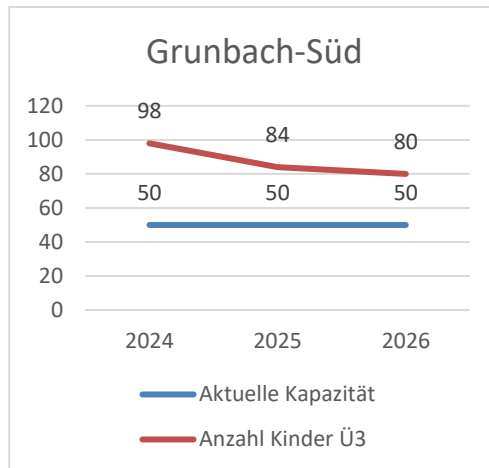


Abbildung 3: KiTa Ernst-Heinkel-Str., Blumenstraße, Lehenstraße

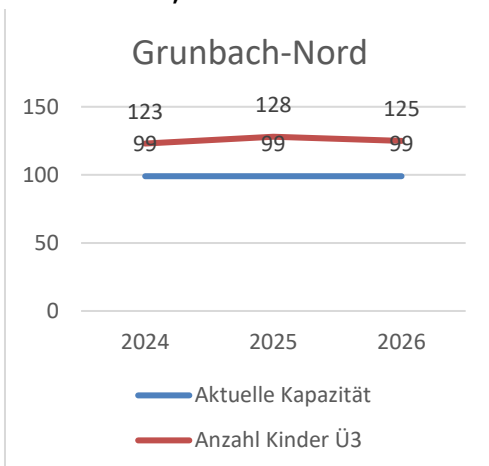


Abbildung 4: KiTa Jahnstr., Wiesenstr.

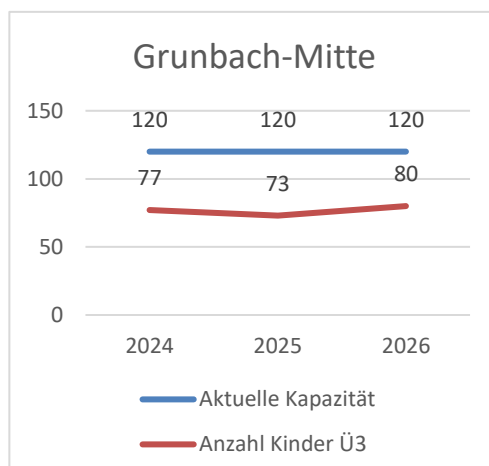


Abbildung 5: KiTa Rohrbronn

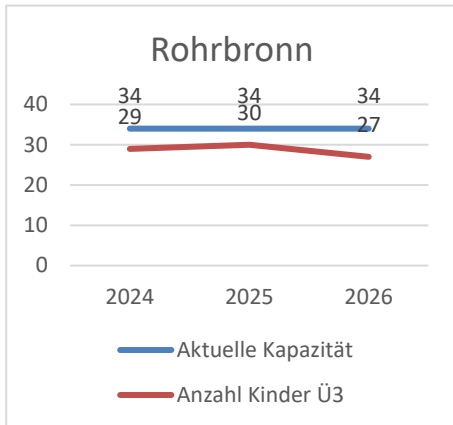


Abbildung 6: KiTa Hebsack

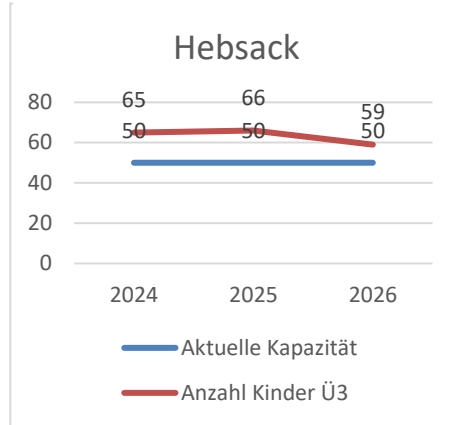


Abbildung 7: Kita St. Elisabeth

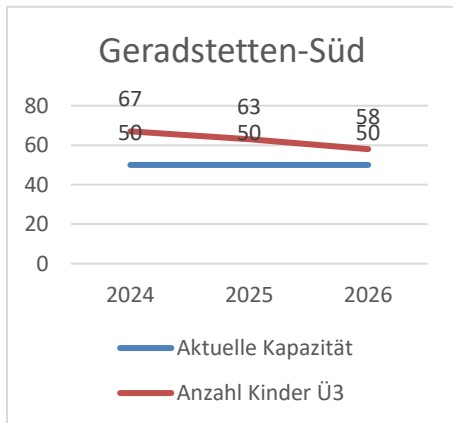
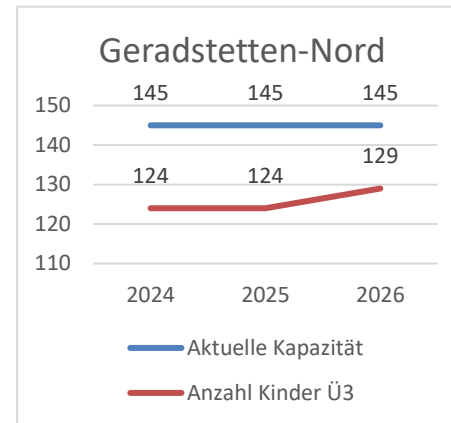


Abbildung 8: KiTa WES, Kinderhaus



Die Bedarfsermittlung zeigt auf, wie sich die Kinderzahlen in den verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde im Vergleich zu den verfügbaren Betreuungsplätzen entwickeln. Dabei ist zu beachten, dass Zu- und Wegzüge in den nachfolgenden Diagrammen nicht berücksichtigt wurden.

Buoch

Im Ortsteil Buoch gibt es aktuell mehr Betreuungsplätze als Kinder. Allerdings ist davon auszugehen, dass nicht für jedes Kind ein waldpädagogisches Konzept geeignet ist. Daher wird erwartet, dass auch Kinder aus anderen Ortsteilen dieses Angebot nutzen werden.

Grunbach-Süd

In Grunbach-Süd übersteigt die Anzahl der Kinder gemäß den Geburtenzahlen die verfügbaren Betreuungsplätze. Trotz eines erwarteten Rückgangs der Kinderzahlen von 2024 bis 2026 könnte im Jahr 2026 ein Defizit von bis zu 30 Plätzen entstehen.

Grunbach-Nord

Auch in Grunbach-Nord zeigt sich ein ähnliches Bild wie in Grunbach-Süd. Die Kinderzahlen schwanken leicht (2024: 122, 2025: 127, 2026: 125), und im Jahr 2026 könnten 25 Plätze fehlen.

Grunbach-Mitte

In Grunbach-Mitte stehen mehr Betreuungsplätze zur Verfügung, als Kinder erwartet werden. Zusätzlich bietet der Ortsteil eine Ganztageseinrichtung bis 17 Uhr. 2026 könnten hier bis zu 40 Plätze frei bleiben, die zur Entlastung von Grunbach-Nord und Grunbach-Süd beitragen könnten.

Rohrbronn

In Rohrbronn wird die Kapazität voraussichtlich bis 2026 ausreichen, wobei im Jahr 2026 eine Differenz von +7 Plätzen erwartet wird.

Hebsack

In Hebsack wird die Anzahl der Kinder die verfügbaren Betreuungsplätze übersteigen. Bis 2026 könnte eine Differenz von 9 Plätzen entstehen, die durch zusätzliche Kapazitäten in Rohrbronn und Geradstetten ausgeglichen werden müssten.

Geradstetten-Süd und Geradstetten-Nord

In Geradstetten-Süd wird ein Rückgang der Kinderzahlen erwartet, während in Geradstetten-Nord mehr Plätze als Kinder vorhanden sind. In Geradstetten-Nord ist jedoch mit einem moderaten Anstieg der Kinderzahlen zu rechnen.

Gesamtbetrachtung

Bis 2026 werden insgesamt 585 Kinder in der Gemeinde erwartet, bei 590 Betreuungsplätzen. Insgesamt reichen die Plätze aus, um den Bedarf zu decken, wobei die Wohnungsnahe nicht unbedingt gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund muss die Kita Lilienstraße weiterhin eine Option bleiben. Sollte die Nachfrage eines waldpädagogischen Konzepts weiter steigen, kann ebenfalls die Erweiterung des Angebots im Waldkindergarten umgesetzt werden.

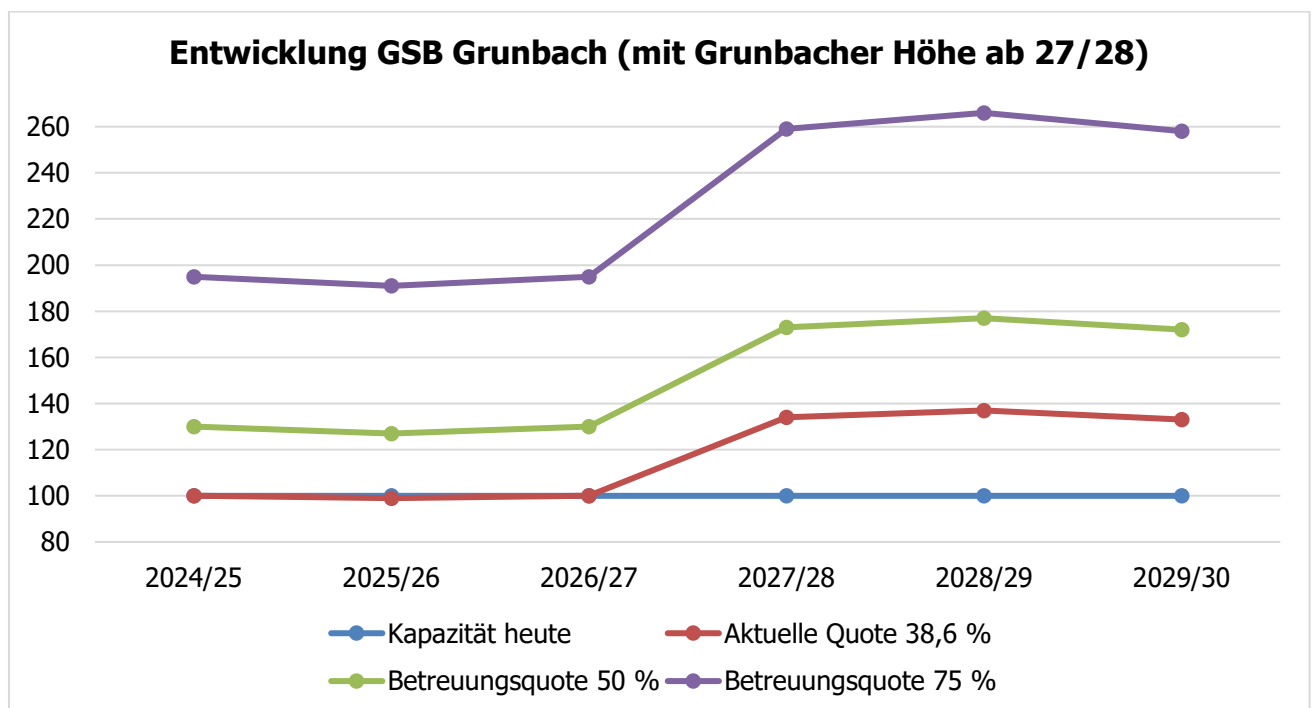
8.4 Grundschulbetreuungen

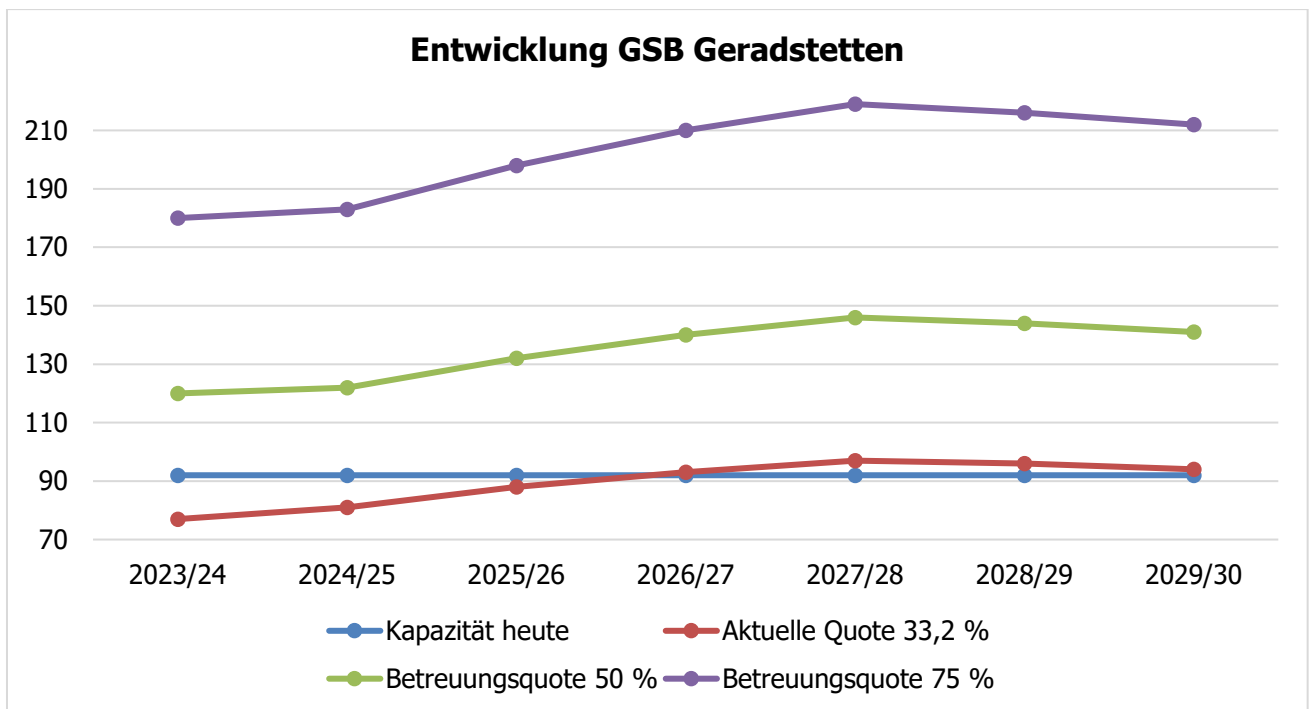
Ab dem Schuljahr 2026/27 besteht in Baden-Württemberg ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung im Grundschulbereich gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben des § 24 Abs. 4 SGB VIII. Dieser Anspruch gilt für Kinder im Grundschulalter, beginnend mit der Einschulung bis zum Abschluss der vierten Klasse, und umfasst eine tägliche Betreuung von acht Stunden an Wochentagen, einschließlich der Ferienzeit.

Der Rechtsanspruch wurde mit dem Ziel eingeführt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern sowie die Chancengleichheit und individuelle Förderung der Kinder zu stärken. Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation zwischen Schulen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei können verschiedene Betreuungsmodelle angeboten werden, wie rhythmisierte oder teilgebundene Ganztagsangebote sowie ergänzende Betreuungszeiten durch außerschulische Träger.

Die genauen Ausgestaltungen, wie etwa die Qualitätssicherung oder die räumlichen und personellen Voraussetzungen sind aktuell noch offene Themen.

Mit dem Rechtsanspruch geht auch die Verpflichtung einher, den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, insbesondere in Bezug auf pädagogische Konzepte, die Förderung der sozialen und kognitiven Entwicklung sowie die Einhaltung des Kindeswohls.





In den kommenden Jahren wird der Bedarf an einer Betreuung vor und nach dem Schulunterricht weiter steigen, da immer mehr Eltern berufstätig sind und auf zuverlässige Betreuungsmöglichkeiten angewiesen sind. Dementsprechend wird die heutige Kapazität an Betreuungskräften im Grundschulbereich nicht ausreichen. Diese Entwicklung bringt erhebliche Herausforderungen mit sich, insbesondere für Familien und Betreuungseinrichtungen:

- 1. Erhöhte Nachfrage:** Die stetig steigende Nachfrage nach Betreuung wird die Kapazitäten der Grundschulbetreuungen an ihre Grenzen bringen. Es wird notwendig sein, zusätzliche Ressourcen zu mobilisieren, um den Bedarf zu decken.
- 2. Flexible Betreuungsmodelle:** Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden, werden flexible Betreuungsmodelle immer wichtiger. Dazu gehört beispielsweise eine breite Palette an sportlichen, kreativen und bildenden Aktivitäten.
- 3. Zusammenarbeit und Kooperationen:** Eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Grundschulen und Vereinen kann dazu beitragen, die Grundschulbetreuung besser zu organisieren und dadurch verschiedene Aktivitäten/ AG's bspw. in den Randzeiten anzubieten.
- 4. Räumliche Kapazitätsgrenzen:** Die Grundschulbetreuungen sind an ihren räumlichen Kapazitätsgrenzen angelangt. Die Zahl der Kinder, die in einem Raum betreut werden können, hängt von der Größe ab, ebenso die pädagogische Arbeit. Im Zuge des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026 muss dringend gehandelt und nach Lösungen gesucht werden.
- 5. Personalmangel:** Der Mangel an Personal ist einer der größten Hürden. Wie die meisten Einrichtungen auch, arbeiten die Grundschulbetreuungen bereits

am Limit. Neue Fachkräfte zu gewinnen ist entscheidend um die Einhaltung des hohen Standards bzw. der Qualität der Betreuung, den es in den Remshaldener Grundschulbetreuungen/ Kinderbetreuungseinrichtungen gibt, zu gewährleisten.

8.4.1 Ferienbetreuung

Ferienbetreuung 2025	Anmeldezahlen Stand 05.12.2024
Faschingsferien	44
Osterferien	66
Pfingstferien	37
Sommerferien	67
Herbstferien	40

Die Ferienbetreuung erfreut sich jedes Jahr wachsender Beliebtheit. Die steigenden Betreuungszahlen zeigen deutlich, dass unser Angebot gut angenommen wird und der Bedarf kontinuierlich wächst. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, hat die Gemeinde vorausschauend gehandelt und einen weiteren Betreuungsstandort, neben der Grundschulbetreuung Grunbach, eingerichtet.

Die zusätzlichen Räumlichkeiten der Grundschulbetreuung Geradstetten bieten ausreichend Platz und sind gut für die Betreuung der Kinder geeignet. Zusätzlich steht auch die Wilhelm-Enßle-Halle für Sportangebote während der Betreuung zur Verfügung. Allerdings stellt der Personalbedarf eine Herausforderung dar. Die Gemeinde arbeitet intensiv daran, qualifiziertes Personal zu gewinnen, um auch in Zukunft eine hochwertige Betreuung sicherzustellen.

Im Zuge des Rechtsanspruchs 2026 muss die Ferienbetreuung grundsätzlich weiter ausgebaut werden, da die Ferien ebenfalls im Umfang von 8 Zeitstunden von Montag bis Freitag (ausgenommen 4 Wochen innerhalb der Ferien) abgedeckt werden müssen.

9. Möglichkeiten der Bedarfsdeckung/ Planung notwendiger Maßnahmen

Die Deckung des Betreuungsbedarfs in den kommenden Jahren erfordert eine flexible und zukunftsorientierte Planung im U3- und Ü3-Bereich. Sowohl der Ausbau bestehender Angebote als auch die Realisierung von Neubauten sind zentrale Ansätze, um den Betreuungsbedarf der Familien in der Gemeinde Remshalden bedarfsgerecht zu erfüllen. Neben der Bereitstellung von zusätzlichen Plätzen liegt ein Fokus auf der Anpassung der Angebote an die Bedürfnisse der Eltern. Vermehrt werden Betreuungswünsche bis 14:00 oder 15:00 Uhr geäußert, verbunden mit der Erwartung eines warmen Mittagessens.

Planungen für Remshalden aufgrund der Erkenntnisse der Bedarfsplanung:

9.1 Kleinkindbereich U3

Neubauten und Erweiterungen

Um zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren anzubieten, bleibt der zurückgestellte Neubau in der Lilienstraße eine wichtige Option. Insbesondere im Zuge der geplanten Entwicklung des Neubaugebiets „Grunbacher Höhe“ wird die Schaffung weiterer Betreuungsplätze unverzichtbar sein, um den zu erwartenden Zugang von Familien bewältigen zu können.

9.2 Kindergartenbereich Ü3

Neubauten und Erweiterungen

Auch im Ü3-Bereich wird die Deckung des steigenden Bedarfs durch Neubauten sichergestellt. Der zurückgestellte Neubau in der Lilienstraße bleibt hierbei eine zentrale Planungsoption. Zusätzlich ist aufgrund des Wachstums im Neubaugebiet „Grunbacher Höhe“ mit einem erhöhten Bedarf an Ü3-Betreuungsplätzen zu rechnen. Hier müssen frühzeitig Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung umgesetzt werden.

Anpassung der Betreuungszeiten

Nach einer Analyse der Belegung in den Randzeiten der Ganztagsbetreuung (GT-Betreuung) zeigt sich, dass nur wenige Kinder diese Zeiträume nutzen. Daher bietet die Kita Wilhelm-Enßle-Straße einen GT-Betrieb bis 16:00 Uhr an. Die Verwaltung plant zudem eine Optimierung der Kindergartenbetriebszeiten und behält sich vor, die Öffnungszeiten an den tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Erweiterung Waldkindergarten

Für den Ü3-Bereich könnte die Erweiterung des Waldkindergartens eine Möglichkeit zur Schaffung zusätzlicher Plätze darstellen. Die Aufstellung eines zweiten Bauwagens würde dabei zusätzliche 20 Betreuungsplätze schaffen können.

9.3 Grundschulbereich

Die Gemeinde Remshalden steht vor der Aufgabe, den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder zu decken. Bereits jetzt zeigt sich, dass die bestehenden Kapazitäten in der Grundschulbetreuung ausgeschöpft sind. Um den gesetzlichen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 zu erfüllen und langfristig eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen, sind umfassende Maßnahmen notwendig. Dazu zählen sowohl die Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten als auch der geplante Neubau in Geradstetten, der die bestehenden Defizite an Betreuungsräumen und Klassenzimmern adressieren wird.

An der Grundschule Grunbach wird die Mehrfachnutzung von Räumen als zentrale Maßnahme angestrebt, um zusätzliche Kapazitäten für die Betreuung zu schaffen. Eine mögliche Umsetzung könnte darin bestehen, Klassenräume in Randzeiten für die Betreuung zu nutzen oder Räume so auszugestalten, dass sie sowohl für Unterricht als auch für Betreuungszwecke geeignet sind. Diese Ideen erfordern Investitionen in die Infrastruktur sowie eine enge Abstimmung zwischen Schule, Gemeinde und weiteren Akteuren, bieten jedoch die Möglichkeit, den Bedarf innerhalb des bestehenden Gebäudebestands zu decken.

In Geradstetten hingegen stößt die bestehende Infrastruktur an ihre Kapazitätsgrenzen, da nicht nur Betreuungsräume, sondern auch Klassenzimmer und Funktionsräume fehlen. Um dieser Situation langfristig entgegenzuwirken, ist der Neubau an der Grundschule Geradstetten geplant, dessen Fertigstellung zum Schuljahr 2027/28 vorgesehen ist. Hierdurch werden insgesamt neun Räume geschaffen, darunter sieben Betreuungsräume (davon zwei Ersatzräume) sowie zwei Klassenzimmer. Der Neubau stellt eine entscheidende Maßnahme dar, um sowohl den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu erfüllen als auch die Unterrichtsversorgung sicherzustellen.

Die kombinierte Strategie aus der Mehrfachnutzung von Räumen und dem Neubau in Geradstetten ermöglicht es der Gemeinde Remshalden auf die unterschiedlichen Bedarfe beider Schulen passgenau zu reagieren. Während die Mehrfachnutzung in Grunbach eine innovative und nachhaltige Lösung darstellt, wird der Neubau in Geradstetten die infrastrukturellen Grundlagen für eine langfristige Betreuung und Beschulung schaffen.